

Botte aus dem Riesengebirg.

Eine Wochenschrift

für alle Stände.

Als Fortsetzung der Königl. privilegirten Gebirgsblätter.

Verleger und Redacteur: C. W. J. Krahn.

No. 15.

Hirschberg, Donnerstag den 8. April 1830.

Der Bauer beim Schachspiel.

Ne, wie mirsch lestens ganga is,
Doas wil ich Dir verzählen;
Su bale los ich mich gewiß
Ufu nu nimme quählen;
Denn woas mer ei der Stoadt possirt,
Doas hot mich wieder viel gelieret.

Is woar nu arn ims Neujohr schier,
An hort' a wing Gefröste,
Do ging ich halt zum Distillir,
An traaf noch andre Gäste.
Doch oa am Tischla goar allene,
Do soß'ar zwiene, wie die Steine.

An vür a worn nu uf am Ding
Ziel schworz an weiße Fleckla,
An worn er ebens au ne wing
Wie uf mem Wuchtagjäckla.
Do stonda Mandla gruß an klene,
Su wie ei jeder Durfgemene.

Au grif wull monchmohl enner zu,
An wull a Mandla rücka,
Doch ließ a's wieder bal ei Ruh',
Is muocht arn noch ne glücka.
Doch do as noch amohl probirte,
Do glücka ihm, doas a's wetter schirte.

Ich war mich au ne fuppa' lohn,
Doas muocht der andre denka:
Doas loan ich au, woas dar getohn,
Ich war ihm ju nischte schenka.
Glücks noahm a's Mandla bem Genicke,
An scherzt's au glei a ganzes Stücker.

Dar andre soag zum Fanster nauß,
An ließ sich doas ne stieren,
A mente: mit dam Thorm is aus,
Dar werd sich wull verlieren.
Hätt' ich mir su a Ding sil'n denka,
Do hätt' ich's andersch noch kinn lenka.

Woas dar sich duchte, wess ich ne,
Doas Thermla hält noch lange,
Su bale giebt doas ne azwe,
Do hoa ich kene Wange.
An die poar Nigla ei a Wenda? —
Die schmürt ma zu mit lechta Hända.

Ich rede susten wull ne grob,
Gleiwull muocht' a doas hieren,
A soag mich oa, a dreht a Kop,
Ds well a mich belieren.
Doch do a wetter nischte machte,
Do fahlte ne viel, doas ich lachte.

Doas argerte da Moan ne wing,
 Glej soat a zu dam andern:
 Dar Springer is a übrig Ding,
 Is hilft nischt, dar muß wandern;
 Wenn ich mich noch amohl sol roffa,
 Do muß ich mer'n vum Holse schoffa.
 Do macht' ich fluck's an Seitafog,
 Ich wull mich au schunn ducka,
 Denn goar zu gaene macht' ich Ploß,
 Ich woar ne wing erschucka.
 Wie kunde denn dar Moan nu wissa,
 Doas mich die Leute Springer hissa? —

Ich lief nu doch an ganza Fleck,
 Doch woar a's ne zufrieda.
 Do, men'a, muß dar Pauer weg,
 U kende Unhel schmieda.
 Do wußt' ich goar ne, woas a welle,
 An wu ich wetter hieziehn selle.

Ich duchte, nu ich war halt froin,
 Woas an dar Harr ho welle,
 U ward mersch doch gewiß wull soin,
 Woas ich an macha selle.
 A Harze muß' ich mir schun fossa,
 Doas au die Wärtla ordnlich possa.

Ich macht' a Puckel su fir krumm,
 Os schlepp' ich ane Garde,
 An wie a Mäusla woar ich stumm;
 Do schrie dar noch der Garde.
 Do fuhr doch ei mich su a Schrecka —
 — Dar bleibt mir ei a Glibdarn stecka.

Fluck's macht' ich mich zum Thürla naus,
 An dreht der Stub' a Rücka,
 Ich duchte schunn: mit die is aus,
 Ne wing warn sie dich zwicka.
 An ebs du dich läßt transportiren,
 Do wercht du salber og marschiren.

Fr. Richter.

Martin Künzelmann.

(Fortsetzung.)

Der Theologus Künzelmann hatte richtig beobachtet. In des Grafen Brust glomm, nur mit Gewalt verdeckt, unversöhnliche Rache. Der heimliche Verfehr, der seit Görge Rothkopf's Heimsendung nach Tharandt zwischen diesem und dem Grafen statt fand, war für Martin, durch einen Zufall, kein Geheimniß geblieben. Allein was konnte es jetzt, in den letzten Monaten der Vormundschaft, helfen, den heißblütigen Ritter davon zu unterrichten, und so eis-

nen zweiten Austritt herbeizuführen, der vielleicht schrecklicher enden konnte, als der erste. Nur das nahm er sich vor, am Tage der Uebergabe dem Grafen mit Sanftmuth und Herzlichkeit von dem Zweikampfe abzurathen, und Falls er vor sich gehen sollte, den Ritter zu warnen; denn nicht des Grafen Schwert war es, was er für Gisel'n fürchtete, sondern Görge's falsche Künste und Giftmischereien, die mit seiner Bekanntheit im Zauber-Schlosse nur in zu naher Verbindung stehen konnten.

Der Monat März war zu Ende. Ein reitender Bote von Prag hatte die Ankunft der edeln Herren Vormünder und der sie begleitenden Rechtsgelehrten auf die nächsten Tage angekündigt. Der Ritter sowohl als Künzelmann hatten ihre Papiere, Rechnungen und Zeugnisse zurecht gelegt, auch sich von ihrer Obrigkeit einen gerichtlichen Beistand erbeten, und nachdem die Herren sich einen Tag ausgeruht, begannen sie ihr Geschäft. Da Ritter Gisel sowohl als Künzelmann Männer von eben so großer Rechtlichkeit als Ordnungsliebe waren, so konnte die Auseinandersetzung nicht schwer fallen. Die Geschäfte wurden denn auch zu großer Zufriedenheit der Vormünder abgethan, und sowohl der Ritter als der Studiosus durch eigens ausgefertigte Zeugnisse ihrer bisherigen aufgehabten Verbindlichkeiten enthoben. Aber nun erhob sich ein Zwist, indem die Vormünder sowohl dem Ritter als dem Studiosen Künzelmann bedeutende Geschenke verehren wollten, welche dagegen von denen, denen sie bestimmt waren, auf's hartnäckigste zurückgewiesen wurden. Leider — nahm Ritter Gisel das Wort — ist die Erziehung des Grafen Procop nicht so ausgefallen, als Ihr, edle Herren Vormünder, sie von uns hättet erwarten mögen, und als wir, ehrlich gesprochen, sie auch zu vollbringen fähig und berufen gewesen wären. Es ist jetzt nicht an Zeit und Stunde, Euch, edle Herren, mit schönen Worten hinzuhalten und mit allerhand süßklingenden Schmeicheltreden zu bethören, daher sage ich mit dürren Worten, daß ich aus dem Grafen Procop einen tüchtigen Reiter und Fechter, aber nicht einen Ritter in Bezug auf geistigen Werth bilden können. Auch möget Ihr Euch erinnern, daß ich Euch mehrmal davon Kunde gegeben. Weil er

dies nicht geworden und noch vor einigen Monden anzart genug war, mir vorzuwerfen, welchen schweren Jahrgalt ich von ihm erhielt, so verbieten mir Ehre und Gewissen, irgend etwas mehr, als was mir bis zur heutigen Stunde gebührt, von ihm anzunehmen. Und damit Ihr sehet, edle Herren, daß es damit mein völliger Ernst ist, so schwöre ich hier bei meinem adeligen Wort und Ritterehre, daß ich nicht eines Hellers Werth von dem Grafen annehmen kann, noch will.

Meine Stellung zu dem Grafen Procop, edle und gestrenge Herren — hob Rünzelmann an — war nicht von der Art, daß ich mit ihm so hart zusammen kommen können. Daß er meinen Fleiß und Mühe nicht anerkennen, und bei seinem lebhaften Geiste dennoch so wenig in den Wissenschaften hat erlernen wollen, das sey Gott geklagt. Auch ich fühle mich daher in meinem Gewissen verpflichtet, jede andere Remuneration, den verdienten Gehalt ausgenommen, bescheidenlich, doch mit dem bestimmtesten Nachdrucke zurückzuweisen. Gott erleuchte übrigens meinen bisherigen Zögling und führe ihn auf den rechten Weg!

Ei, ei, Herr Graf, — nahm der älteste der edeln Herren das Wort — das klingt nicht sein tröstlich, und wie wollet Ihr es dereinst vor Gottes Gericht verantworten, daß Ihr keine bessern Früchte getragen, da wir durch die besten und würdigsten Männer den Saamen trefflicher Lehre in Euer junges Herz austreuen lassen?

Es kömmt eben darauf an, gestrenger Herr Vormund — erwiderte Graf Procop mit spöttischer Miene — was Ihr aus mir zu zieh'n Willens gewesen? Zum Doctor der Rechte auf Eurer Universität nach Prag taugte ich freilich eben so wenig, als zum Cisterciensermönch nach Oßeck. Aber mich dünkt, ich sey dazu auch nicht berufen. Lanz' und Schwert habe ich führen und ein Roß tammeln lernen. Große Güter erwarten mich, und die werden doch wohl so viel eintragen, daß ich mir einen Burg-Kaplan halten kann, der für mich von früh bis Abends bete. Ja vielleicht finde ich auch noch irgendwo einen Rathgeber, der mir Herrn Gisels Weisheit ersetzt. Des Ritters Hand fuhr an sein Schwert bei des Grafen spitziger Rede, allein die Vormünder traten dazwi-

schen, und sagten dem Grafen auf böhmisch einige Worte, die ihm den Uebermuth niederzuschlagen schienen. Ja, auf Befehl des ältesten der edeln Herren mußte er den Ritter um Verzeihung bitten. Alle diese Dinge verkehrten die an sich schöne und erfreuliche Ceremonie in eine kalte, herzlose Förmlichkeit, der Jedermann gern so bald als möglich überhoben gewesen wäre. Als daher die Förmlichkeiten, welche Recht und Sitte verlangten, erfüllt waren, befahlen die Vormünder ihren Dienern, ihre Reisegeräte zusammenzupacken und sich zur Abreise am folgenden Tage bereit zu halten. Vorher aber gingen die edeln Herren zu einigen ihnen wohlbekannten, hoch angesehenen Råthen des Kurfürsten von Sachsen, denen sie sowohl den Ritter Gisel zu einer Anstellung, als den Studiosum Rünzelmann zu einem Pfarramte, wegen ihrer vorzüglichen Eigenschaften, nachdrücklichst empfahlen. Sodann aber eilten sie, am andern Tage früh aufzubrechen, um ihre Reise zu beschleunigen, indem Graf Procop nun noch in Prag den daselbst eben versammelten Ständen vorgestellt und in der Landtafel als Standesherr eingezeichnet werden möge. Der Abschied war leutselig und herzlich von Seiten der ehrbaren alten Herren, kalt und kurz von Seiten des Grafen, der schon die Straße hinab gallopirte, als die Vormünder noch von seinen beiden Lehrern Abschied nahmen.

Drei Monate nach dieser Begebenheit saß der Ritter Gisel in seinem Zimmer, als er Jemand die Treppe herauf keuchen hörte. Hastig ward die Thüre aufgerissen, und Rünzelmann stürzte herein, bleich und odemlos.

Was habt Ihr denn, Freund Martin! — rief ihm der Ritter entgegen — Ihr seyd ja ganz außer Euch und habt keinen Odem. Setzt Euch dort auf das Lotterbettlein, und entdeckt mir, was Euch so bewegt. —

Ach, edler Herr! — entgegnete Martin — was sonst als die bangste Sorge um Euch!

Um mich? Weshalb denn?

Ihr wißt vielleicht nicht, verehrter Freund, daß wenig Tage nach der Uebergabe des Grafen an seine Vormünder ein Reitender mit einem Handpferde aus

Prag hier ankam, um den Ghrge Nothkopf abzuholen, den der Graf in seine Dienste genommen?

Nein, das wußte ich nicht, obshon es mich feiznesweges Wunder nimmt. Nun, und was weiter?

Es ist Euch bekannt, daß auf Empfehlung der ehrbaren und edeln Herren Vormünder unsers ehemasigen Zögling, unsere geistliche Obrigkeit sich meiner besonders angenommen, und mir, bis ich so glücklich bin, ein Pfarramt zu bekommen, ein Stipendium ausgesetzt hat, dafür ich gehalten bin, die Frühpredigt in der Minoritenkloster-Kirche allwöchentlich zu halten. Und als ich nun heut' Morgens aus der Kirche zurück komme und durch das Quergäßlein nach meiner Wohnung zurückkehre, sehe ich aus der Weinstube an der Brüdergasse den leidigen Nothkopf gehen, gar prächtig mit einem grüntuchnen, goldbordirten Wams, roth geschlitz, angethan, dazu eine rothe Leibbinde, auch rothe Federn auf dem Hut, recht nach des Grafen Wappen. Er mochte tüchtig poculirt haben, denn er sah hochroth im Gesicht. Ich wollte dem widrigen Menschen aus dem Wege gehen, allein er gewährte mich gleich, wankte auf mich zu und rief überlaut: „Schön guten Morgen, frommer Herr! Wie geht's, was macht Ihr? Freu' mich, Euch wieder zu sehen. Der Graf, mein gnädigster Herr, ist wohl auf!" — Ich machte mich los, so schnell ich konnte, und fragte ihn, was ihn hierher führe? Er gab mir keine bestimmte Antwort, sondern sagte nur boshaft lächelnd, ich werde es schon erfahren, wenn ich es nicht schon wisse. — Hilf Gott! — dachte ich bei mir selbst — wenn das nur nicht gar eine Ausforderung ist. Und da eilte ich her, Euch zu beschwören, auf Eurer Hut zu seyn.

Lieber Freund! — entgegnete der Ritter — schon früher habe ich Euch meine Meinung über einen Zweikampf mit dem Grafen gesagt. Wollet also nicht von mir verlangen, daß ich Euch das Gesagte wiederhole, noch mich mit Euch auf Abwägung der Gründe für und Wider einlasse. Ihr wißt, ich bin kein Mann von vielen Worten. Vernehmet lieber, was Ihr als mein Freund gern hören werdet, daß ich von unserm gnädigsten Landesherrn eine Anstellung als Oberaufseher bei der Harnischkammer erhalten habe.

Dem Himmel sey Dank! — entgegnete Rünzelmann — Ihr wißt, welchen freundschaftlichen

Antheil ich an Euch nehme. Nun gehe ich noch um ein's so leicht an meine Arbeit. Lebt wohl, edler Herr, und Gott behüt' Euch!

(Fortsetzung folgt.)

Auflösung der Charade in voriger Nummer:
K i n n l a d e.

C h a r a d e.

Ein Thier, das sich durch's Neup're nicht empfehle,
Das Jedermann als wild und grimmig kennt,
Ob Mancher schon mit ihm, nach langer Mühe, spielt,
Das ist es, was mein Erstes nennt.
Mein Zweites war, wie uns die Bibel lehret,
Zu Daniels, des Thiervertrauten, Zeit,
Ein Gott, — obshon durch Pfaffenrüg geweiht,
Doch von dem Volke hoch verehret. —
Nun wäre es zwar wider alle Pflicht,
Das Weib ein — grimmig Thier zu heißen;
Nein, nein, die wilden Thiere beißen,
Um's Himmelswill'n! das thun — die Weiber — nicht.
Und gegentheils, verzeiht mir, unterschreibe
Ich lange schon nicht mehr den Jugenwahn,
Von dem so Mancher schwer sich trennen kann:
Es wohne — Gottheit in dem Weibe;
Und doch, wollt Ihr mein Thier und meinen Gott vereinen,
So wird ein — Weibename Euch erscheinen,
Der Kindlichkeit in seiner Bildung führt,
Weshalb er auch der Jugend nur gebührt.

M i s z e l l e n.

Bei Dubno hat sich ein ähnlicher trauriger Vorfall, als lezthin in Ungern (diese erzählte Begebenheit ist eine Unwahrheit gewesen), ereignet. Ein junger Mann aus einer ausgezeichneten Familie in der dortigen Gegend, fuhr nämlich bei strenger Kälte mit einem vierspännigen Schlitten in die Nachbarschaft. Sein Weg führte ihn bei einem Walde vorbei, wo er eine Heerde Wölfe erblickte, die sich indeß ruhig verhielten und ihn ungestört vorüberließen. Nachdem er sie eine Strecke hinter sich hatte, that es ihm leid, daß er es unterlassen habe, die dortige Gegend wenigstens von einigen dieser reisenden Thiere zu befreien. In Folge dessen ließ er umkehren, und als er sich den Wölfen auf Schußweite wieder genähert hatte, gab er mit einer Doppelflinte auf sie Feuer. Die Pferde, durch den Knall des Schusses erschreckt, und die Nähe der Wölfe witternd, wurden unruhig und zogen den Schlitten plötzlich an. Der mit einem Fuße im Schlitten, mit dem andern auf der Kufe stehende junge Mann, fiel aus dem Schlitten, und die scheugewordenen Pferde gingen mit dem Kutscher durch, der sie zu halten nicht mehr

im Stande war. Am nächsten Gast-Krüge angelangt, rief der Kutscher nach Hülfe, und nahm, um seinen Herrn zu retten, einige Leute mit sich, die sich in der Eile bestmöglichst bewaffnet hatten. Allein die Hülfe kam zu spät; man fand nur noch die kahlgefressenen Gebeine des Unglücklichen, seine Doppelflinte und die Lappen seiner zerrissenen Kleider.

Drei junge Leute von 22 Jahren, in Breuilsec (Dise), hatten sich am 29. Febr. vorgenommen, drei junge Mädchen an diesem Tage zu tödten. Sie wurden an dem gedachten Tage an der Ausführung ihres verruchten Plans verhindert, und verschoben ihn nun bis zum folgenden Tage. Einer von ihnen verzichtete auf das Vorhaben, die beiden übrigen aber beharrten dabei, und einer begab sich in das Dorf Crapin, wo er das schönste Mädchen erschoss, das in der Mitte ihrer Gespielinnen am Fenster stand. Als das Mädchen starb, kam der zweite Wüthe- rich, wurde aber sogleich arretirt; des dritten ist man noch nicht habhaft geworden.

Seit einiger Zeit erzählt man sich mit den auffallendsten Entstellungen und Vergrößerungen, als seyen in St. Petersburg eine Menge Menschen an Arsenik gestorben. Es ist indeß ermittelt, daß von 44 Personen, die durch den Genuß von Mehl erkrankten, in welches durch Unvorsichtigkeit oder einen andern Zufall Arsenik gerathen war, nur 2 gestorben, die übrigen aber durch die Wachsamkeit der Polizei gerettet und hergestellt sind. Das Mehl ward in einer Bude im moskowischen Stadttheile gekauft, und die Erkrankten wußten noch selbst nicht die Ursache ihres plötzlichen Unwohlseyns, als die Polizei bereits, von dem Vorfall unterrichtet, die wirksamsten und zweckmäßigsten Maaßregeln ergriff, und die obengenannte Anzahl der Vergifteten glücklich rettete. Die Sache wird gegenwärtig untersucht.

In Spanien bilden die Räuber eine völlig organisirte Gesellschaft. Die Untersuchungen, welche in Madrid gegen einen Geistlichen, den man wegen Diebeshehleri in Verdacht hatte, eröffnet worden, haben die Regierung auf die Spur des Ganzen gebracht. Die Gesellschaft hat einen förmlichen Pensionsfonds, aus welchem den zum Gefängniß Verurtheilten eine tägliche Unterhalts-Summe gezahlt wird, von der sie ganz anständig leben können. Die verwundeten Räuber werden auf Kosten der Gesellschaft bis zu ihrer Genesung gepflegt, und die Frauen und Kinder der Geliebten erhalten Pensionen aus denselben. Ein Räuber, der vor noch nicht langer Zeit zu Madrid gehängt wurde, erklärte ganz laut vor seinem Tode, seiner Frau und seinen Kindern würde beschwören nichts abgeben. Ein anderer Geistlicher, ebenfalls Mitglied der Gesellschaft, hat die Flucht ergriffen. Ein Goldarbeiter schmolz das geraubte Gold und Silber in Barren zusammen, die man alsdann in das Ausland ausführte.

Zu Florenz hat sich ein sehr tragischer Unfall ereignet. Der Sohn des Russischen Fürsten Demidow soll beim Spiele in Handel gerathen seyn, die ein Duell zur Folge hatten. Der Fürst wurde von seinem Gegner, als welchen man einen Grafen von Rosenberg bezeichnet, erschossen. Der Thäter flüchtete nach Mailand, ist aber, wie man vernimmt, unterwegs von einem Jäger, der dem Getödeten mit besonderer Anhänglichkeit zuge- than war, erstochen worden.

Ämtliche und Privat-Anzeigen.

Subhastations-Patent. Wir machen hierdurch bekannt, daß das sub Nr. 571 hierseibst gelegene, auf 63 Rthl. 15 Sgr. abgeschätzte Wittwe Scholz'sche Haus, im Wege der nothwendigen Subhastation, in Termino
den 27. Juli 1830,
als dem einzigen Bietungs-Termine, öffentlich verkauft werden soll. Hirschberg, den 2. Januar 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Da in dem am 15. Decem- ber pr. a. angestandenen Licitations-Termine, zum Verkauf des sub Nr. 710 hierseibst gelegenen Schullehrer Neugebauer'schen Hauses, kein annehmlisches Gebot erfolgt ist, so haben wir, auf Antrag der Real-Gläubiger, einen neuen Bietungs-Termin auf

den 13. Mai c.

anberaumt, zu welchem Kauflustige und Zahlungsfähige hiermit vorgeladen werden.

Hirschberg, den 19. Februar 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Die sub Nr. 7 zu Arnseberg belegene, auf 607 Rthlr. abgeschätzte Klumm'sche Groß-Gärtnerstelle, wozu 1 1/2 Quadrat-Morgen Wiesen- und 10 Quadrat-Morgen Ackerland gehören, und welche eine Klasten Freiholz bezieht, soll in dem

am 10. Mai a. c., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Stadt-Gerichte anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Für den Erwerber ist die Stelle mit 6 pro Cent laudemialspflichtig.

Schmiedsberg, den 25. März 1830.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Das Publikum wird hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß, da die Fischerei im Boder, Zacken und Mühlgraben der hiesigen Kammerei zusteht und zur Zeit dem Bürger und Weißgerbermeister Sünther verpachtet ist, das unbefugte Fischen mit Angeln, Harnen oder auf sonstige Weise als Diebstahl an dem Betroffenen gerügt und nach § 1147 II, 20 des allgemeinen Landrechts bestraft werden wird. Hirschberg, den 23. März 1830.

Der Magistrate.

Subhastatio necessaria. Das zum Nachlasse des Schmiedemeisters Johann Gottfried Hirthe gehörige, in Wigandschal sub Nr. 13 belegene, nach Abzug sämtlicher Real-Kosten auf 666 Rthlr. 20 Sgr. Courant desartirte Haus und resp. Schmiede-Grundstück, soll auf Antrag der Gläubigerschaft, im Wege der nothwendigen Subhastation, in dem auf

den 26. May dieses Jahres,

Nachmittags um 2 Uhr, an unserer hiesigen gewöhnlichen Gerichtsamts-Stelle angefertigter peremptorischer Licitations-Termine, öffentlich verkauft werden, welches besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an den Nachlass des verstorbenen ic. Hirthe irgend eine Anforderung zu machen haben, zu diesem Termine zur Liquidirung und Verifizirung ihrer etwanigen Forderungen unter den gesetzlichen Verwarnungen hiermit vorgeladen.

Meßersdorf den 12. März 1830.

Kärstl. Hessen-Rotenburg'sches Gerichts-Umt
der Herrschaft Meßersdorf.

Subhastation. Das Gerichts-Umt subhastirt die in der Schloß-Gemeinde zu Langendls sub Nr. 17 belegene, auf 525 Rthlr. 20 Sgr. ortsgerechtlich gewürdigte Gärtnerstelle des Traugott Prenzel ad instantiam eines Gläubigers, und fordert Bietungslustige auf, in dem einzigen, mithin peremptorischen, Bietungs-Termine,

den 4. Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichts-Amts-Kanzlei zu Langendls ihre Gebote abzugeben, und nach erfolgter Zustimmung der Interessenten, den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen. Zugleich werden Diejenigen, deren Real-Ansprüche an das zu verkaufende Grundstück aus dem Hypotheken-Buche nicht hervor-gehen, angewiesen, solche spätestens in dem obgedachten Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalles sie damit gegen den künftigen Besizer nicht weiter werden gehört werden. Gegeben Lauban, den 15. Februar 1830.

Das Rittermeister v. Reichenbach'sche Gerichts-Umt der Langendls'sche Güter.

Königl. Justiziar.

Verkauf des Gerichts-Kretscham zu Erdmannsdorf.

Der hiesige Gerichts-Kretscham, welcher sehr vortheilhaft, an der Straße von Schmiedeberg über Stonsdorf nach Warmbrunn, gelegen, Brennerei-, Schank-, Schlacht-, Bad- und Salz-Schank-Gerechtigkeit hat, und wozu ein Obst- und Gras-Garten gehört, soll freiwillig an den Meistbietenden verkauft werden. Terminus licitationis ist auf den 1. Mai d. J., früh um 9 Uhr, in der Wirthschafts-Kanzlei anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Käufer laßt hierzu ein:

Erdmannsdorf, den 29. März 1830.

Das Hochgräflich Feldmarschall v. Greifenau'sche Wirthschafts-Umt. Wittwer.

Karpfen-Saamen, zwei- und dreijährigen, hat das Dominium Bohenstein zu verkaufen.

Bekanntmachung. Durch den von uns bestätigten Beschluß der Herren Stadtverordneten vom 22. Januar d. J. und unter Genehmigung der Hochbl. Königl. Regierung zu Liegnitz, ist das bisher bestandene Statut der hiesigen städtischen Spar-Kasse verschiedenen, durch die bisher gemachten Erfahrungen bedingten Veränderungen unterworfen worden, welche

mit dem 1. Juli d. J. in Kraft treten, und im Wesentlichen darin bestehen, daß:

- 1) Einlagen in jeder beliebigen Höhe angenommen, und
- 2) daß von denselben den Einwohnern der Stadt und ihrer Dorfschaften ferner nur $3\frac{1}{2}$ pro Cent oder 1 Sgr. pro Thaler jährlich Zinsen, den Auswärtigen aber 3 pro Cent gezahlt werden.

Die alte Spar-Kasse wird mit dem 31. Mai d. J. in der Art geschlossen, daß keine Einzahlungen zu derselben mehr angenommen, sondern nur Zurückzahlungen geleistet werden.

Die neue Spar-Kasse wird dagegen am 1. Juli d. J. eröffnet.

Wer daher bis zum 31. Mai d. J. seine, bei der Spar-Kasse belegten Summen noch nicht gekündigt hat, von dem wird angenommen, daß er mit dem zum 1. Juli d. J. verbliebenen Bestande der neuen Kasse beitreten wolle. Für diesen Fall werden die betreffenden Bestände auf ein neues Conto für jeden Interessenten-übertragen werden.

Exemplare des neuen Statuts werden nach Verlauf von 4 Wochen für 2 Sgr. 6 Pf. bei der Spar-Kasse zu haben seyn. Hirschberg, den 26. Februar 1830.

Der Magistrat.

Verpachtung

der herrschaftlichen Vorwerke zu Rubelstadt und Nieder-Kunzendorf, Volkenhainer Kreises.

Die herrschaftlichen Vorwerke zu Rubelstadt und Nieder-Kunzendorf, $1\frac{1}{2}$ Meile von Volkenhain, und eben so weit von Landeshut gelegen, sollen einzeln oder im Ganzen mit den dazu gehörigen Spann- und Hand-Diensten der Einsassen, und mit der Propinations-Nutzung, vom 1. Juli 1830 ab, auf Zwölft hinter einander folgende Jahre an den Meist- und Bestbietenden, — jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt der desfallsigen freien Auswahl des Dominii, — verpachtet werden, wozu ein Termin

auf den 15. April d. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem herrschaftlichen Schlosse zu Rubelstadt angesetzt ist, und wozu geeignete Pachtliebhaber eingeladen werden.

Die Verpachtungs-Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in dem Rent- und Wirthschafts-Amte hieselbst eingesehen werden, und ist der Wirthschafts-Beamte veranlaßt, die zu wünschende Auskunft über die örtlichen Verhältnisse zu ertheilen, auch die zu verpachtenden Realitäten vorzuzeigen.

Schloß Rubelstadt, den 10. März 1830.

Zu vermieten ist eine Stube mit Alkove, nebst dem übrigen nöthigen Gelass, in Nr. 26 unter den Garn-Lauben.

Verpachtung des Ritterguts Seiffersdorf bei Hirschberg in Schlesien.

Das Dominialgut Seiffersdorf, 1½ Meilen von Hirschberg und eine halbe Meile von Kupferberg im Schönaauer Kreise, in so fruchtbarer Gegend als auch in jedem andern Bezug ökonomisch-vortheilhaft gelegen, soll auf 6 oder 9 Jahre, vom 1. Juli jetzigen Jahres ab, verpachtet werden.

Das Gut hat 744 Magdeburgische Morgen Feldbau, und eine verhältnißmäßig äußerst große und für einen kräftigen Wirthschaftsbetrieb höchst schätzbare Masse von 271 Morgen Wiesenwachs; — überwintert jetzt an 50 Stück Rindvieh und 1,200 Stück sehr veredelte, feine und mittelfeine Schafe, davon 300 Stück Mütter zugelassen werden; — es besitzt ferner ein Brau- und Brauntwein-Urbar nebst Ausschank, und noch außerdem einen Gasthof mit zugehöriger Länderey, ic. ic.

Zu diesem Verpachtungs-Behuf soll ein Einmaliger Bietungs-Termin

am 28sten (Acht und Zwanzigsten) k. M. April, Mittwochs, früh um 9 Uhr, zu Hirschberg im Hause No. 4 am Markt, abgehalten werden; wozu sachverständige Dekonomen, welche Pachtlust besitzen und sich über ihre Zahlungs- und Cautions-Fähigkeit mit soliden Geld-Papieren zu legitimiren vermögen, hiermit eingeladen werden, zu erscheinen.

Der verpachtende Theil behält, bei acceptablen Geboten, sich unter den Licitanten die Wahl vor, ohne an das Meistgebot gebunden zu seyn.

Die näheren Licitations-Bedingungen nebst Anschlag werden bereits von Mitte k. M. April ab zur Einsicht bereit liegen bei dem unterzeichneten Regierungs-Referendar v. Uechtritz zu Hirschberg, ingleichen auch im Anfrage- und Adreß-Bureau zu Breslau im Alten Rathhause.

Das Gut Seiffersdorf selbst aber kann unter Zustimmung des dasigen Dominial-Wirthschafts-Amtmanns jederzeit beaugenscheinigt werden.

Hirschberg, den 29. März 1830.
Der Königl. Regierungs-Referendar
Ernst v. Uechtritz,
(Haus No. 4 am Markte hier selbst),
für
die v. Uechtrizischen Gesamt-Besitzer
des Gutes Seiffersdorf.

Brau- und Brennerei-Verpachtung.

Zur Verpachtung der Brau- und Brennerei zu Ober-Baumgarten bei Volkenhain, von Johanni d. J. ab, auf anderweite drei Jahre, steht Terminus auf den 14. April d. J. daseibst an, wozu cautionsfähige Brauermeister mit dem Bemerkten eingeladen werden: daß die Bedingungen beim Wirthschafts-Amte zu jeder Zeit eingesehen werden können.

Verpachtungen von Ruz-Kindvieh, — Brauerey — und Feigen- Wirthshaus zu Seiffersdorf.

Beim Dominialgut Seiffersdorf, ohnweit Hirschberg, sind auf die Zeit vom 1. Juli, jetzigen Jahres ab, folgende drei Unter-Branchen anderweit zu verpachten, nemlich:

- 1.) Das Ruz-Kindvieh, à circa 50 Stück Kühen; wobei der bekannte Futter-Reichthum des Gutes und die Nähe der Stadt Hirschberg von wesentlichem Werth sind; —
- 2.) das Dominial-Brau- und Brantwein-Urbar, dessen Betriebsstätten sehr zweckmäßig eingerichtet sind; — und
- 3.) Das Herbergs-Wirthshaus und Bäckerey-Haus, die Feige genannt, zu Ober-Seiffersdorf, an der belebten Landstraße von Waldenburg und Breslau-Volkshain nach Hirschberg, nebst circa 9 Preuß. Echl. Acker- und Garten-Land; (das Hauptgebäude enthält, unter andern, anständige Logir-Stuben.) —

Die Gegenstände No. 2 und 3 können, im Fall es gewünscht wird, von Ein und Demselben Subject zusammen gepachtet und dann um so vortheilhafter benuzt werden.

Mit zuverlässigen Ausweisen über volle Tüchtigkeit im Fach, guten Lebenswandel und Cautions-Fähigkeit versehenen Pachtlustige können
jederzeit

oder aber
spätestens am 22sten künftigen Monats April, Donnerstags, früh um 10 Uhr, hier zu Hirschberg, ihre Pachtgebote bei mir abgeben und die diesfalligen Bedingungen einsehen.

Hirschberg, den 29. März 1830.
Der Königl. Regier.-Referendar v. Uechtritz,
(Haus No. 4 am Markte hier selbst),

pro
Domin. Seiffersdorf.

Verpachtung. Die Brau- und Brennerei zu Berthelsdorf am Queis wird zu Johanni d. J. pachtlos; es wird daher zu deren anderweitiger Verpachtung ein Termin auf den 19. April festgesetzt, welcher in der Wirthschafts-Kanzellei, früh um 10 Uhr, abgehalten werden wird.

Die so sehr angenehme Lage des Ortes, die geringe Entfernung der Stadt Lauban und die zur freundlichen Aufnahme der Gäste getroffenen Einrichtungen lassen erwarten, daß sich Pachtlustige, Sachkundige und Cautionsfähige zahlreich einfinden werden, die sich hier mit den sehr annehmlichen Bedingungen auch früher bekannt machen können.

Capital-Verleihung. 250 Rthlr. sind auf pupillarische Sicherheit zu leihen. Wo zu finden? sagt die Expedition des Boten.

Etablissemens - Anzeige.

Einem hohen Adel und geehrten Publico hiesigen Orts und der Umgegend, habe ich die Ehre, hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich in dem, von dem Kaufmann Herrn Vogt-Länder bis jetzt inne gehaltenen, und der verwittweten Frau Hoffrichter hieselbst gehörigen Lokal, an der Laubauer Straßenecke gelegen, eine Spezerei-, Material-, Farbwaaren- und Taback-Handlung errichtet, und selbige mit heutigen Tage eröffne.

Indem ich deshalb um gütige Abnahme höflichst bitte, verbinde ich zugleich die Versicherung, daß ich stets darauf bedacht seyn werde, einem Jeden, der mich mit seinem gütigen Besuch beehret, mit reellen untadelhaften Waaren zu den billigsten Preisen prompt aufzuwarten.

Löwenberg den 28. März 1830.

Moriz Thiermann.

Einladung. Auf den 12. und 13. April a. c. lade ich zu einem großen Scheibenschießen alle resp. Herren Schützen aus der Nähe und Ferne hiermit ganz ergebenst ein. Die speziellen Bestimmungen über das Schießen selbst, sind beim Stande ersichtlich.

Bei jedem Spiegelschuß wird der Adler und Vögel sich zeigen. Für gute Musik und gutes Getränk werde ich bestmöglichst sorgen. Um zahlreichen Besuch bittet

Bredensche y.

Wernersdorf bei Warmbrunn, den 30. März 1830.

Erkklärung. Mehrere Anfragen, ob ich gesonnen sey, den Unterricht in weiblichen Arbeiten fortzusetzen, lassen mich vermuthen, daß darüber Zweifel obwalten, und bestimmen mich zu der öffentlichen Erklärung: daß solcher noch nicht unterbrochen worden ist; daß ich aber nur Töchter aus gebildeten Ständen bei mir aufnehmen kann, um manchen seitherigen Unannehmlichkeiten zu entgehen.

Emilie verw. Kolbe, geb. Lorenz.

Anzeige. Eine Back- und Schlacht-Berechtigung, nebst einer Waube, so wie Aecker und Gräber, nahe am Ringe, an einer belebten Straße gelegen, alles im besten Bau-stande, ist sogleich einzeln, als auch im Ganzen zu verpachten oder zu verkaufen. Darauf Reflectirende belieben sich entweder selbst oder durch portofreie Briefe an den Buchbinder Reißig sen. in Warmbrunn zu wenden, von welchem dieselben die Verpacht- und Verkaufs-Bedingungen erfahren werden.

Warmbrunn, den 30. März 1830.

Zu verkaufen stehen aus freier Hand, Familien-Verhältnisse wegen, in Liebau zwei in baulichem Zustande sich befindende massive Häuser, wovon das eine brauberechtigt ist; beide eignen sich zu einem jeden Gewerbe. Kauflustige erfahren das Nähere bei dem Unterzeichneten.

Liebau den 27. März 1830.

Joseph Hoffmann,
Wirtschafts-Besitzer.

Anzeige. Ertheilungswegen soll das den Erben des verstorbenen Gastwirth Herrn Kollmik gehörende, hieselbst am Ringe sub Nr. 328 belegene, mit zehn Erb-Bieren berechtigte Haus, zur goldenen Waage genannt, im Wege der Privat-Licitacion an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist hierzu ein Bietungs-Termin auf den 6. Mai d. J., von früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr, in der Wohnung des unterzeichneten Testaments-Executor angesetzt worden. Mit dem Bestbietenden kann nach beendigter Licitacion, wenn derselbe ein Angebot von 1000 Ntlr. und das Residuum der Kaufgelder spätestens mit Ablauf der zunächst darauf folgenden drei Monate erlegt, alsbald der Kauf gerichtlich abgeschlossen werden. Unterzeichneter ertheilt zu jeder schicklichen Zeit nähere Auskunft, und ladet besizfähige Kauflustige zu obigem Termine ergebenst ein.

Schweidnig, den 10. März 1830. Endler.

Anzeige. Einem hochzuverehrenden Publikum erlaube ich mir die ganz ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung von heute an die Billard- und Schank-Wirthschaft des Herrn Resourgen-Deconom Hornig, und zwar in der Stadt im Unter-Stockwerk des unweit des Ringes belegenen Hinterhauses Nr. 27 B, in den Sommer-Monaten aber in der bekannten sonst Brandt'schen Besizung auf dem Pflanzberge, pachtweise übernommen habe. Mein Bestreben wird stets dahin gerichtet seyn, meine geehrtesten Gäste mit Zuverlässigkeit zu bedienen, und bitte demnach ganz ergebenst um recht zahlreichen Besuch.

Hirschberg, den 30. März 1830.

Hoppe, Cofettier.

Anzeige. Bei der Dominial-Kalk-Brennerei in Seitendorf, Schönauer Kreises, ist wiederum ganz guter, aus Marmor-Steinen gebrannter Kalk, der Preussische Scheffel zu 6 Sgr. und die Asche zu 3 Sgr. zu bekommen.

Seitendorf, den 16. März 1830.

Bormann, Rentant.

Anzeige. In Schmiedeberg ist das Haus Nr. 37A, an der Hauptstraße gelegen, unter sehr billigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen; selbiges enthält sechs Stuben, drei Kabinets, drei Küchen, vier Kammern, Holzstall, Keller, Wäschboden, Hof und Garten. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Buchbinder Herr Bürgel.

Anzeige. Eine silberne Taschenuhr, welche wahrscheinlich den Winter über gelegen, ist auf dem Pflanzberge gefunden worden. Der Verlierer melde sich beim Stadts-Wachtmeister Pfeiffer zu Hirschberg.

Verkauf. Zu Seiffersdorf ist die Mittel-Schmiede mit zwei Feuern, neuem Ambos und Blasebalg, enthaltend zwei neugebaute Stuben und zwei Keller, nebst Scheuer, wozu 6 Scheffel Acker und auf zwei Kühe Futter gehörig, aus freier Hand zu verkaufen. Zahlungsfähige Kauflustige melden sich beim Eigenthümer Christian Gärtner, Schmiedemeister.

(N e b s t N a c h t r a g.)

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

(Entlehnt aus vaterländischen Zeitungen.)

Preußen.

Man meldet aus Hamburg vom 26. März: „Obgleich nicht völlig unvorbereitet, wurden wir gestern früh durch den am Mittwoch, einige Minuten vor Mitternacht im 83sten Lebensjahre, an den Folgen der Gelfucht, eingetretenen Tod unsers Ehrenbürgers, Sr. Excellenz des Königl. Preuß. Grand Maitre de la Garderobe, außerordentl. Gesandten und bevollmächtigten Ministers an mehren deutschen Höfen und bei den freien Hansestädten, Herrn A. C. Graf v. Grote, Ritters des schwarzen und rothen Adler-Ordens, des Guelphen-Ordens Großkreuz, Inhabers des eisernen Kreuzes ic., während dessen Krankheit sich ungetheilt die herzlichste Theilnahme an dem edeln Leidenden und der Wunsch, ihn erhalten zu sehen, unter allen Klassen aussprach, in allgemeine Trauer versetzt. Ein unerschütterlich treuer und thätiger Staatsdiener des Preuß. Königshauses, war der Berewigte im Privatleben ein bewährter Freund; durch Erfahrungen geläutert, überall an seinem Plage, war er Christ, Philosoph, Welt- und Hofmann, über Alles aber Menschenfreund, der die Veruhigung auf seinem Sterbebette hatte, im Leben wesentlich auch nicht den geringsten seiner Mitmenschen gekränkt zu haben. Viele werden diesen Verlust tief empfinden.“

Frankreich.

Nach der Uebergabe der Adresse der Deputirten-Kammer an Sr. Maj. den König fand die erste Sitzung der Deputirten des Landes am 19. März Statt. Nachdem der Versammlung von dem Präsidenten die Antwort Sr. Majestät mitgetheilt worden war, übergab der Minister des Innern demselben ein versiegeltes Schreiben, welches nachstehende vom 19ten März datirte und von dem gedachten Minister contrasignirte Königl. Verordnung enthielt:

„Wir Karl, von Gottes Gnaden, ic., haben verordnet und verordnen hiermit: Die Session der Pairs- und der Deputirten-Kammer von 1830, ist und bleibt bis zum 1. Sept. prorogirt (aufgeschoben). Die gegenwärtige Verfügung soll der Deputirten-Kammer durch unsere Minister-Staats-Sekretaire des Innern und der Marine mitgetheilt werden.“

Hierauf las der Präsident den Artikel 4. des Titel II. des Reglements vom 13. Aug. 1814, folgenden Inhalts vor:

„Die Kammer trennt sich augenblicklich, wenn die Verfügung den Schluß der Session, die Prorogation oder die Aufsidung der Kammer befiehlt;“ worauf die Versammlung sofort auseinander ging. Ein Gleiches fand in der Pairs-Kammer Statt. —

Somit sind die Sitzungen der Landes-Deputirten angesetzt aufgehoben.

Der Graf von Bourmont, Kriegsminister, ist von dem Könige zum Befehlshaber der Algerischen Expedition ernannt worden. Die zwei erledigten Marschallstäbe sind, dem Vernehmen nach, für Herrn v. Bourmont und den Admiral bestimmt, der den Oberbefehl zur See erhalten wird. Der vierte Sohn des Marschalls v. Montebello will als gemeiner Soldat den Feldzug gegen Algier mitmachen. — Am 25. März wird der Admiral Mallet nach Toulon abgehen, der Admiral Duperré aber wahrscheinlich erst in der nächsten Woche. Ein Kriegsbeamter ist nach Toulon abgereist, um 1000 Dshen einschiffen zu lassen. Ein Brief aus Toulon vom 16. März erzählt, daß man mit den Congreveschen Raketen, die dort angefertigt werden, einen Versuch gemacht; zwei, die losgelassen wurden, durchschnitten einen Raum von beinahe einer Stunde Wegs. Aus Tunis erfährt man, daß daselbst zwischen dem Engl. und Franz. General-Consul nicht das beste Vernehmen stattfindet; einige betrachten als Grund dieser Kälte die sichtbare Begünstigung unsers Agenten (Herrn Lessops) abseiten des Dey; nach andern sey die Ursache diese, daß der Engl. Consul Unter-Statthalter auf der Insel St. Helena, während Napoleons Gefangenschaft gewesen war. Der Tunesische Dey vernachlässigt nichts zur Instandsetzung seiner Seemacht; am 17. Febr. wurde in seiner Gegenwart eine Fregatte von 48 Kanonen vom Stapel gelassen. Außerdem befinden sich in dem dortigen Hafen 2 Fregatten, 2 Corvetten und 9 kleine Fahrzeuge. — Man schreibt aus Navarin, daß Herr v. Rigny, auf den Empfang von Depeschen aus Paris, eine lange Conferenz mit den Admiralen Malcolm und v. Heyden gehabt und sich hierauf nach Negina begeben habe, wo er mit dem Grafen Capodistrias häufige Besprechungen pflog. Die Russ. Division lag in Naussa. Sie zählte 6 Linienfahrzeuge, einige Fregatten, 2 Corvetten und 4 Brigs.

Während der Abwesenheit des Herrn v. Bourmont wird der Fürst von Polignac das Kriegs-Portefeuille übernehmen und Herr v. Champagny die Geschäfte versehen.

Der Sultan zeigt sich in den Straßen Constantinopels in einer Tracht, die viel Aehnlichkeit mit der eines Europäischen Obersten hat. Sein Pferd ist auf französische Weise gefattet. Er trägt kleine gewichste Stiefeln mit Sporn und eine Reitpeitsche in der Hand, was man nie vorher bei einem Herrscher der Gläubigen gesehen. Er gefällt sich in der Gesellschaft Französischer Offiziers, unterhält sich mit ihnen ziemlich vertraut, und spricht sehr gut Französisch. — Die Unruhen im Türk. Asien dauern noch fort. — In Nauplia haben mehrere Erderschütterungen stattgefunden, in deren Folge einige Häuser eingestürzt sind.

Se. Maj. der Kaiser hat sich am 15. Febr., nach 10 Uhr Abends, nach Nowgorod verflücht, begleitet von dem Befehlshaber des Kaiserl. Hauptquartiers und Chef des Genesd'armen-Corps, General-Adjutanten Benkendorff. — An eben demselben Tage, um 9 Uhr Abends, ist Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen, in Begleitung des Königl. Preuß. General-Lieutenants v. Müßling und der übrigen Suite Sr. Königl. Hoheit nach Moskwa abgereist.

Zwei des Adels und Ranges für verlustig erklärte und nach Sibirien verwiesene Personen, der ehemalige Capitain vom ersten Range und Chef des Hafens von Dschuk, Bucharin und der ehemalige Obristlieutenant und Beamte im Admiralicitäts-Collegium, Browgyn, von denen der erstere während seiner Verbannung die Wasserbindung der Flüsse Irtsch, Tobol, Tura und Nisa beschrieben und dadurch beigetragen hat, daß eine vortheilhafte Salzlieferung aus dem Korjakowschen See nach den Städten der Gouvernements Tobolsk und Perm und der Provinz Omsk veranstaltet werden konnte, sind auf das Zeugniß des General-Gouverneurs von West-Sibirien, über ihr mehrlähriges Wohlverhalten, von Sr. Maj. dem Kaiser begnadigt und es ist ihnen zugleich erlaubt worden, ohne daß ihnen jedoch ihr früherer Adel und Rang wieder ertheilt wird, sich in ganz Rußland, mit Ausnahme der beiden Hauptstädte, aufhalten zu dürfen.

Am 25. und 26. Dezbr. v. J. riß ein heftiger Orkan die Schiffe, welche in der Flußmündung von Astrachan vor Anker lagen, los, und führte sie in die hohe See, wobei eine Fähre mit Waaren unterging. Ein Lootse und zwei Arbeiter, welche sich darauf befanden, retteten ihr Leben in einem kleinen Boote. Diese Unglücklichen trieb zwei Tage und Nächte auf offenem Meere umher, bis sie, durch Hunger und Kälte ermattet, von einem Fahrzeuge aufgenommen wurden. Die Leute blieben am Leben und sind in die Quarantaine geschafft worden.

Der Einmarsch der Russen in Kleinasien ist durch ein neues denkwürdiges Ereigniß in dieser Gegend verewigt worden. Am 18. Jan. wurde, in Gegenwart von vielen tausend Christen, das Kreuz des Erlösers, nach neun Jahrhunderten, wieder zum ersten Male in den Euphrat getaucht. Die drei Russ. Infanterie-Regimenter, welche die Garnison von Erzerum ausmachen, zogen mit ihren Fahnen an den Euphrat, 9 Werst von der Stadt. Dort fanden sich auch der Russische Geistliche, die Griechische Geistlichkeit und der Armenische Erzpriester ein. Das Volk, zum Theil selbst aus Türken bestehend, strömte aus der ganzen Umgegend zusammen. Der Jubel der Christen, bei Eintauchung des heiligen Kreuzes, ist nicht zu beschreiben. Die Russen und ihre Fahnen, Armenier und Griechen, wurden mit dem Weihwasser besprengt; die Feldmusik ertönte und die Truppen kehrten im Ceremonial-Marsch nach Erzerum zurück.

In Jassy hat die Pest noch nicht aufgehört; außer den Pestkranken in den Hospitälern ist auch in der Stadt selbst wieder ein Pestfall vorgekommen. In dem Distrikte, wo die Russ. Truppen stehen, ist der Gesundheitszustand unverdächtig, nur in den Militairspitälern zu Bucharest sind wieder zwei Pestfälle vorgekommen. Amtlichen Berichten zufolge äußert sich das Pestübel, obwohl noch schwach und selten, in Plojese, Wraitow, Ruminik, Bussfo, und den Dörfern der Bezirke Salomnika, Jusam, Prachova, Geleorman, in Krajova, und in den Dörfern Tzernezi, Tzinzireny und Zitiang in der kleinen Wallachei. Ueberall sind die strengsten Maaßregeln genommen. Die Viehpest ist im Abnehmen. Daß in Adrianopel die Pest ausgebrochen sey, ist jetzt unzweifelhaft; bei der Communication mit Serbien durch die Handelsstraße über Sophia, Nissa und Belgrad, könnte sich das Uebel weiter verbreiten, es ist daher von Oesterreichischer Seite ein Gordon von Belgrad bis an die Drina gezogen worden.

Der Sultan hat die Beamten aufgefordert, ihre Dienerschaften zu verringern. Alle in der Hauptstadt befindliche Bagabunden, die sich über ihre Beschäftigungen nicht ausweisen können, werden entweder unter das Militair gesteckt, oder in ihre Heimath geschickt. Auch in Konstantinopel war der Winter sehr strenge. Die Lebensbedürfnisse sind sehr theuer, doch haben die Christen in Pera und Galata das Carneval sehr fröhlich mit großen lärmenden Maskenzügen auf der Straße gefeiert. Am 24. Febr. hat der Ramadan begonnen. Der Sultan hat die Staatsbeamten aufgefordert, um diese Zeit, nicht wie sonst, nächtliche Schmausereien zu geben. Mehemed Pertew, der vorige Reisefendi, soll mehrmals um seine Entlassung gebeten haben, ehe ihm dieselbe bewilligt wurde. Herr v. Ribeaupierre hat bei seiner Audienz vor dem Sultan, welche ohne großes Ceremoniel statt fand, eine reich mit Brillanten besetzte Tabatiere im Werth von 20,000 Piastern (600 Dukaten), und die beiden Dolmetscher Franchini und Wolkow haben jeder eine dergleichen von 500 Piastern an Werth, zum Geschenk erhalten.

E n g l a n d.

Folgendes ist das Protokoll der am 4. Febr. 1830 im auswärtigen Amte gehaltenen Conferenz. Anwesend: die Bevollmächtigten von Großbritannien, Frankreich und Rußland.

Bei Eröffnung der Conferenz bezeigen die Bevollmächtigten Sr. Britischen Majestät und Sr. Allerchristlichsten Majestät dem Bevollmächtigten Sr. Kaiserl. Majestät den Wunsch, zu erfahren, aus welchem Gesichtspunkte er den auf die Angelegenheiten Griechenlands bezüglichen Art. 10. des neuerdings zwischen Rußland und dem Othomannischen Reiche zu Adrianopel unterzeichneten Vertrages betrachte. Der Bevollmächtigte Sr. Kaiserl. Majestät erklärt: daß Art. 10. des gedachten Vertrages die Rechte der Verbündeten des Kaisers nicht entkräftet, den Beratungen der zur Conferenz in London zusammengetretenen Minister keinen Eintrag thut, und den Ueberinkünften, welche von den drei Höfen einstimmig als die nützlichsten und den Umständen angemessensten erachtet werden dürften, kein Hinderniß in den Weg stellt. In Folge dieser

Erklärung theilt der Bevollmächtigte Sr. Brittischen Majestät der Conferenz eine Collectio-Depesche mit, mittelst deren die Botschafter Großbritanniens und Frankreichs in Konstantinopel eine vom 9. Sept. datirte Erklärung der Ottomannischen Pforte überliefert haben, des Inhalts „, daß die Pforte, nachdem sie dem Londoner Vertrage beigetreten, überdies gegenwärtig versichert, sich gegen die Repräsentanten der Mächte, welche den gedachten Vertrag unterzeichnet, anheischig macht, alle Beschlüsse, welche die Conferenz zu London hinsichtlich der Ausführung jenes Vertrages treffen wird, gut zu heißen.“ Die Verlesung dieses Dokumentes führt zur einstimmigen Anerkennung der Verpflichtung, in welcher die Allianz sich befindet, vor allen Dingen zur unmittelbaren Aufstellung eines Waffenstillstandes zu Lande und zu Wasser zwischen den Türken und den Griechen zu schreiten. Es wird demgemäß beschlossen, daß die Bevollmächtigten der drei Höfe zu Konstantinopel, ihre Residenten in Griechenland und die Admiräle im Archipelagus unverzüglich den Befehl erhalten sollen, bei den streitenden Partheien eine schnelle und gänzliche Einstellung der Feindseligkeiten zu reklamiren und zu bewerkstelligen. Zu diesem Zwecke sind Instruktionen für die gedachten Bevollmächtigten und Residenten, wie auch für die drei Admiräle, verabredet und beschlossen worden: indem die Herstellung des Friedens zwischen Rußland und der Pforte dem Russischen Admiral gestattet, an den Operationen seiner Collegen von England und Frankreich wieder Theil zu nehmen. Nach Abmachung der einleitenden Bestimmungen haben die Mitglieder der Conferenz — des Erachtens, daß die Ottomannischen Erklärungen sie in dem Stand setzen, diejenigen Maßregeln zu verabreden, deren Annahme ihnen in dem gegenwärtigen Zustande der Dinge vortheilhaft dünkt, und von dem Wunsche beseelt, die früheren Anordnungen der Allianz auf eine Weise zu verbessern, welche die angemessenste wäre, um dem von ihr bezweckten Friedenswerke neue Unterpfeiler der Dauerhaftigkeit zu gewähren — einstimmig folgende Klauseln festgesetzt:

1.) Griechenland wird einen unabhängigen Staat bilden, und aller politischen, administrativen und commerciellen Rechte genießen, die mit seiner vollständigen Unabhängigkeit verknüpft sind.

2.) In Erwägung dieser dem neuen Staate bewilligten Vortheile, und aus Rücksicht gegen den von der Pforte geäußerten Wunsch, eine Reduction der im Protokoll vom 22. März angelegten Gränzen zu erlangen, wird die Demarcations-Linie der Gränzen Griechenlands von der Mündung des Flusses Apropotamos ausgehen, an diesem Flusse entlang bis zur Höhe des Sees von Anzelo-Kastro, quer über diesen See, wie auch über die Seen von Brachori und Sawrowizza laufen; alsdann den Berg Itolina berühren, von da dem Kamme des Berges Aros, dem Thale Kaluri und dem Kamme des Berges Deta, bis zum Meerbusen von Zeitun folgen, den sie an der Mündung des Sperchios erreichen wird. Alle südlich von dieser Linie gelegenen Gebiete und Lande, die in der Conferenz speciell bezeichnet worden, werden Griechenland angehören, und alle nördlich von derselben gelegenen Lande und Gebiete werden dem Ottomannischen Reiche als dessen Theile verbleiben. Desgleichen werden zu Griechenland gehören: die ganze Insel Negroponte nebst den Tzawfels-Inseln, die Insel Skyros und die vormals unter dem Namen der Cycladen bekannten Inseln, welche zwischen dem 36. und 39. Gr. N. B. und 26. und 29. Gr. D. L. (nach dem Meridian von Greenwich) gelegen sind.

3.) Die Regierung von Griechenland wird monarchisch und erblich nach Ordnung der Erstgeburt seyn; sie wird einem Prinzen übertragen werden, der unter den Mitgliedern der Familie, welche in den Staaten, die an dem Tractate vom 6. Juli 1827 Theil genommen, regieren, nicht gewählt werden darf, und den Titel eines souveränen Fürsten von Grie-

chenland führen wird. Die Wahl dieses Fürsten wird ein Gegenstand fernerer Communicationen und Stipulationen seyn. (Befanntlich ist seitdem der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg definitiv erwählt worden.)

4.) Sobald die Klauseln des gegenwärtigen Protokolls zur Kenntniß der theilhaftigen Partheien gebracht seyn werden, wird der Friede zwischen dem Ottomannischen Reiche und Griechenland als ipso facto hergestellt angesehen werden, und die Unterthanen beider Staaten werden gegenseitig in Hinsicht der Handels- und Schifffahrts-Rechte, wie diejenigen der andern mit dem Ottomannischen Reiche und Griechenland im Frieden befindlichen Staaten, behandelt werden.

5.) Von Seiten der Ottomannischen Pforte und der Griechischen Regierung werden unmittelbar danach vollständige und unbedingte Amnestie-Acten erlassen werden. Die Amnestie-Acte der Pforte wird dahin lauten, daß kein Grieche im ganzen Umfange ihres Gebietes wegen des Antheils, den er an der Insurrektion Griechenlands genommen haben dürfte, seines Vermögens beraubt oder auf sonstige Weise beunruhigt werden kann. Die Amnestie-Acte der Griechischen Regierung wird dasselbe Princip zu Gunsten aller Muselmänner oder Christen ausprechen, welche gegen ihre Sache Parthei ergriffen haben dürften; und es wird ferner dahin bestimmt und bekannt gemacht werden, daß die Muselmänner, welche die Griechenland angewiesenen Lande und Inseln noch ferner bewohnen möchten, daselbst nebst ihren Familien unwandelbar einer vollkommenen Sicherheit genießen sollen.

6.) Die Ottomannische Pforte wird denjenigen ihrer Griechischen Unterthanen, welche das Türkische Gebiet zu verlassen wünschen, die Frist eines Jahres bewilligen, um ihr Eigenthum zu verkaufen und aus dem Lande frei abziehen. Die Griechische Regierung wird denjenigen Bewohnern Griechenlands, welche nach dem Türkischen Gebiete überzuziehen wünschen, dieselbe Freiheit lassen.

7.) Alle Griechischen Streitkräfte zu Lande und zu Wasser werden die Gebiete, Plätze und Inseln räumen, welche sie jenseits der im Art. 2. für die Gränze Griechenlands angewiesene Linie besetzt halten, und sich innerhalb der kürzesten Frist hinter die nämliche Linie zurückziehen. Alle Türkischen Streitkräfte zu Lande und zu Wasser, welche Gebiete, Plätze oder Inseln, die innerhalb der erwähnten Gränzen begriffen sind, besetzt halten, werden diese Inseln, Plätze und Gebiete räumen und sich ebenfalls innerhalb der kürzesten Frist hinter die besagten Gränzen zurückziehen.

8.) Jeder der drei Höfe wird sich die Berechtigung vorbehalten, das Ganze der vorstehenden Uebereinkünfte und Klauseln zu garantiren, die ihm durch den Art. 6. des Vertrages vom 6. Juli 1827 zugesichert ist; die Garantie-Acten, falls solche stattfinden (s'il y en a), sollen jede für sich abgefaßt werden. Die Wirksamkeit und die Folgen dieser verschiedenen Acten sollen in Gemäßheit des obgedachten Artikels ein Gegenstand fernerer Stipulationen der hohen Mächte werden. Keine Truppen, die einer der drei contrahirenden Mächte gehören, werden ohne Bewilligung der beiden andern an dem Vertrage theilnehmenden Höfe das Gebiet des neuen Griechischen Staates betreten dürfen.

9.) Um die Collisionen zu vermeiden, deren Entstehung unter den gegenwärtigen Umständen bei einer Beibehaltung mit den Griechischen Demarcations-Commissarien nicht ausbleiben dürfte, sobald es sich darum handeln wird, den Abriß der Gränzen Griechenlands näher zu bestimmen, ist man dahin übereingekommen, daß diese Arbeit Britischen, Französischem und Russischen Commissarien übertragen werden, und daß jeder der drei Höfe deren einen ernennen soll. Diese mit einer Instruktion versehenen Commissarien werden den Abriß besagter Gränzen feststellen, indem sie bis in dem Art. 2. angegebene Linie mit der möglichsten Genauigkeit befolgen; sie werden die Linie durch Gränzpfähle bezeichnen und darüber

zwei von ihnen zu unterzeichnende Karten aufnehmen, deren eine der Ottomannischen Regierung, die andere der Griechischen Regierung übergeben werden soll. Sie werden ihre Arbeit binnen 6 Monaten zu vollenden gehalten seyn; im Fall der Meinungs-Verschiedenheit zwischen den drei Commissarien wird die Mehrheit der Stimmen entscheiden.

10.) Die Anordnungen des gegenwärtigen Protokolls werden unmittelbar durch die Bevollmächtigten der drei Höfe zur Kunde der Ottomannischen Regierung gebracht werden, die zu dem Ende mit der sub Lit. II beigefügten gemeinsamen Instruktion versehen werden sollen. Die Residenten der drei Höfe in Griechenland werden ebenfalls über denselben Gegenstand Instruktionen erhalten. Die drei Höfe behalten sich vor, die gegenwärtigen Stipulationen in einen förmlichen Vertrag aufnehmen zu lassen, der zu London unterzeichnet, mit Bezug auf den vom 6. Juli 1827 als *executo* angesehen und den übrigen Höfen Eurpa's mitgetheilt werden soll, mit der Einladung, demselben nach Maßgabe ihres Erachtens beizutreten.

Schluss. Nachdem die drei Höfe dergestalt das Ziel einer langen und schwierigen Unterhandlung erreicht haben, wünschen sie sich herzlich Glück, mitten unter den bedeutungsvollsten und zartesten Umständen (*les circonstances les plus graves et les plus delicatas*) zu einer vollkommenen Uebereinstimmung gelangt zu seyn. Die Aufrechthaltung ihrer Einigkeit während solcher Momente bietet das beste Untersand für deren Dauer dar, und die drei Höfe schmeicheln sich, daß diese Einigkeit, eben so dauerhaft als wohlthätig, nicht aufhören wird, zur Befestigung des Weltfriedens beizutragen.

Die Allgemeine Zeitung enthält Folgendes, datirt aus München vom 14. März; „Durch mehrere, zum Theil auch deutsche Zeitungen wird häufig die Sage verbreitet, als sey Rußland mit der Wahl des Prinzen Leopold von Coburg, als souveränen Fürsten von Griechenland, anfangs nicht einverstanden gewesen, und habe nur widerstrebend die spätere Einwilligung gegeben. Eben so wird in jenen Blättern behauptet, der Graf Capodistrias und seine Parthei seyen entschiedene Gegner des Prinzen. Das Wahre an der Sache ist, daß Rußland aus eigenem Antriebe zuerst dem Prinzen in Vorschlag brachte, und seitdem diesen Vorschlag unausgesetzt und auf das Kräftigste durch seine Gesandtschaft in London unterstützen ließ. Graf Capodistrias aber, statt der Wahl des Prinzen entgegen zu seyn, hat seit dem Jahre 1824 unwandelbar die Idee verfolgt und in seiner Correspondenz ausgesprochen, daß Prinz Leopold derjenige unter den nachgeborenen europäischen Prinzen sey, welcher, im Falle Griechenland eine erbliche Monarchie werden sollte, die meisten Bedingungen in sich vereinte, um den Convenienzen und Erwartungen zu entsprechen. Diese Angaben können wir verbürgen, da wir sie aus durchaus glaubwürdiger Quelle erhalten haben. Viele falsche Ansichten werden dadurch beseitigt. Auch die Furcht, daß ein deutscher Prinz aus Anhänglichkeit an England der Unabhängigkeit Griechenlands gefährlich werden könnte, zeigt sich ungegründet: der persönliche Charakter des Prinzen und seine hohe Gesinnung, die auch in Rußland vollständige Anerkennung findet, bürgen dafür, daß ihm die Würde eines unabhängigen Fürsten heilig sey.“

Der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg, sagt die Allgemeine Zeitung, hatte Anstand genommen, die Würde eines Souverains von Griechenland anders als unter gewissen Bedingungen anzunehmen. Er verlangte nämlich; daß die Inseln Samos und Candia in die Begrenzung von Griechenland mit begriffen, daß eine Griechische Anleihe von den vermittelnden Mächten garantirt, daß die Französischen Truppen mehrere Jahre auf Kosten der Französischen Regierung in Griechenland gelassen, und daß endlich letzteres noch außerdem speciel unter den Schutz der Mächte gestellt würde, so daß im Fall die Pforte im geringsten eine feindliche Absicht gegen den neuen Staat äußern würde, man dieses als ein, gegen die

Mächte selbst gerichtetes, feindliches Verfahren ansehe. Nach vielen Erörterungen wurde beschlossen: daß der verlangte Schutz dem neuen Staate von den Mächten gewährt werden, daß die Französischen Truppen ein Jahr lang, nach Ankunft des Prinzen Leopold in Griechenland, Morea besetzt halten, und daß endlich die verbündeten Mächte der neuen Griechischen Regierung eine Anleihe von noch zu bestimmendem Betrage garantiren sollten. Dagegen erklärte man, daß Samos und Candia Griechenland nicht einverleibt werden könnten, sondern unter Türkischer Herrschaft bleiben müßten. Mit vieler Mühe gelangte man endlich zum Ziele der Unterhandlungen, und Prinz Leopold ward, nachdem er seine Forderungen wegen Samos und Candia aufgegeben, durch ein am 20. Febr. unterzeichnetes Protokoll als souveräner Fürst von Griechenland anerkannt.

Entbindungs-Anzeigen.

Die am 25. d. M., früh um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, glücklich erfolgte Entbindung seiner Frau von einer gesunden Tochter, zeigt Freunden und Bekannten im Gebirge ergebenst an:

Lüben, den 28. März 1830.

Burkman, Pastor primarius.

Theilnehmenden Freunden und Verwandten zeigt hiermit die glückliche Entbindung seiner lieben Frau, Caroline geb. Macke, von einem gesunden Knaben, ergebenst an: Ernst, Cantor und Jugendlehrer.

Conradswaldau bei Getberg, den 1. April 1830.

Die am 30. März erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. Apelt, von einem gesunden Knaben, zeige ich theilnehmenden Freunden und Bekannten ergebenst an.

Heinrich Friedrich,
Stein- und Wappenschneider.

Friedeberg am Queis, den 2. April 1830.

Nachruf am Grabe
unsero guten Vaters und Waters
des Waaren-Appreteur
Herrn Johann Christian Paul,
gestorben den 5. April 1829.

Schon schlummerst Du in heil'ger Stille
Ein Jahr in kühler Erde Schoos;
Vernichtung rauscht um Deine Hülle,
Nun unter Deines Hügel's Mood.
Doch der Erinnerung heil'ge Stunde
Führt heut Dein theures Bild mir vor;
Erneuert die geschlag'ne Wunde,
Als ich des Vaters Herz verlor.

Wir denken Dein, bist Du auch hoch erhaben,
Gereift zu höh'rer Seligkeit;
Verklär't empfangst Du der Gnade Gaben,
Die Gottes Huld den Seinen beut.
Des Richters Stimme tönte mild und leise,
Du abtest ihn, schließt sanfte ein,
Dein Schutzgeist rief nach Engelweise,
Ja selig, selig wirst Du seyn.

Gewidmet von seinen Hinterlassenen.

G e b o r e n .

Hirschberg. D. 20. März. Frau Ackerbesitzer Knobloch, eine Tochter, Henriette Auguste.

Schmiedeberg. D. 30. März. Frau Kleischermeister Klegel, eine T. — Frau Barbier Neumann, eine T. — Frau Weber Seidel in Hohenwiese, eine T. — Frau Weber Wenzlich daselbst, eine T.

Landeshut. D. 26. März. Frau Kunsthändler Mäntler, einen S. — D. 27. Frau Handelsmann Richterwitz, einen S.

Friedersdorf. D. 31. März. Frau Weber Köhler, eine T. — D. 1. April. Frau Häusler und Weber Stiebner, einen S.

Königs. Den 26. März. Frau Schwarz und Schindler Wallisch-Prinz, einen S., Karl Julius Otto.

Friedeberg. D. 30. März. Frau Stein und Wappenschneider Friedrich, einen S.

Neukirch. D. 28. März. Frau Cantor Menzel, einen S., Heinrich Robert Theodor.

Fauer. D. 9. März. Frau Hospital-Vorwerks-Pächter Scheffler, einen S. — D. 20. Frau Handlungs-Bertramde Böst, eine T. — D. 26. Frau Land- und Stadtgerichts-Executor Bierei, eine T. — D. 31. Frau Stadtbuchdrucker Opitz, eine T.

Eöwenberg. Den 25. März. Frau Bäcker Kutzlud, einen Sohn.

G e s t o r b e n .

Hirschberg. D. 28. März. Des Serviebiener Nestmann Ehegattin, 51 J. 8 M. — D. 31. Friedrich Wilhelm Rudolph, Sohn des Tapezierer Dittersbach, 9 Monate. — Zu Schildau, d. 2. April, Johann Gottlieb Wischer, Erb-Besitzer des Obertrittschams, 69 J. 5 M. 20 T.

Giersdorf. D. 2. April. Frau Tischlermeister Sturm, 58 J. 3 M.

Schmiedeberg. D. 30. März. Daniel Berg, gewesener Bohnkutscher, 77 J. 3 M. — D. 1. April. Mathilde Friederike, Tochter des Weber Johann Gottlieb Kuhnt, 41 M. 14 T. — Christiane Rosine, Tochter des Häueller Karl Heinrich Seidel in Hohenwiese, 1 Tag.

Landeshut. D. 30. März. Pauline Juliane Theodora, jüngste Tochter des Kaufmann Herrn Wiegner, 5 M. -- D. 1. April. Herr Heinrich Rieger, Ober-Steuer-Controllleur, früher Königl. Preuß. Rittmeister im 2ten schlesischen Infanterie-Regimente, Inhaber des eisernen Kreuzes und des Russischen St. Annen-Ordens 3ter Klasse, gebürtig aus Leobschütz, 45 J. weniger 6 Tage. — D. 1. Frau Sophie Elisabeth geb. Fink, Ehegattin des Kaufm. Herrn Carl Friedrich Fischer aus Lauban, 54 J. 8 M. 7 T. — D. 4. Auauke Karoline Alwine, einzige Tochter des Schneidermeisters Franz, 6 M. 2 T.

Schweidnitz. D. 29. März. Frau Kaufmann Rosine Eleonore, verw. Leudert, geb. Mülich, 83 J.

Spittler. D. 26. März. Christoph Engelmann, Königl. Wegewärter, 66 J.

Seydow. D. 29. März. Herr George Gottlob Kahl, Richter, Volizey-District-Scholtz, Kirchen-Vorsieber, Kreis-Taxator, Kreis-Deputirter und Vorwerks-Besitzer, 77 Jahr 13 Tage.

Friedeberg. D. 27. März. Der Schuhmacher Kerntopf, 45 Jahr.

Schöna. D. 30. März. Henriette Louise Wilhelmine, Tochter des Seifenkiesermeister Sengel, 8 M. 26 T. — D. 30. Herr Kürschnermeister David Klose, 79 J. 6 M. 14 T.

Ludwigsdorf. D. 26. März. Heinrich Beano, Sohn des Herrn Pastor Forter, 10 Monat.

Fauer. D. 25. März. Charlotte Friederike, Tochter des Büchner Köhr jun. — D. 26. Karoline Emilie Mathilde, Tochter des Pfefferkuchler Köhde, 4 M. 13 T.

H o c h e s A l t e r .

Zu Neuschweinitz starb am 2. April Siegmund Seibt, Gärtner und Weber, in einem Alter von 80 Jahr 9 Monat.

A m t l i c h e u n d P r i v a t - A n z e i g e n .

Bekanntmachung. Folgende Briefe sind als unbestellbar mit den Posten zurückgekommen, und können von den resp. Absendern wieder in Empfang genommen werden:

- 1) An den Ober-Zoll-Controllleur Lehfeld in Patschkau.
- 2) An den Friz Säckel, Glashändler in Fieheue, und
- 3) An den Gottfried Vielhauer, beim 7. Infanterie-Regiment in Schweidnitz.

Hirschberg, den 6. April 1830.

Königliches Post-Amt.

Anzeigen. 3,000 Rthlr., 800 Rthlr., 500 Rthlr., 150 Rthlr. werden gegen 5 pCt. Verzinsung zur ersten Hypothek gesucht, und liegen die Zar- und Kauf-Instrumente bei Unterzeichnetem zur Einsicht.

1000 Rthlr. ungetheilt, so wie 50 Rthlr. sind gegen pupillarische Sicherheit zur ersten Hypothek zu begeben.

Ein 45jähriger mit Attesten seiner Rechtllichkeit und Treue versehener Mann, wünscht baldmöglichst ein Unterkommen als Kutscher, oder sonstigem Hausdienste.

Ein im Bauzustande erhaltenes Haus nebst Billard, dazu gehörendem Garten und Regelpahn, worin schon gegen 40 Jahre ein Cofferier-Gewerbe betrieben worden, ist wegen Absterben des Besitzers bald billig zu verkaufen.

Zu einem schon gebrauchten, aber noch gut erhaltenen Stigiel wird, wegen Mangel an Raum, ein Käufer gesucht.

Einige gute Flinten und eine vorzüglich gute Windbüchse werden nachgewiesen von

J. E. Baumert,
Commissionair und Agent.

Anzeige. Dem hochzuverehrenden Publikum erlaube ich mir die Anzeige zu machen, daß für alle Aufgaben zur Unterbringung oder Verschaffung von Kapitalien, Incasso-Geschäften, Ein- und Verkauf von Grundstücken und anderen Gegenständen, Verpachtungen, Unterkommen-Gesuchen aller Art ic. nicht eher etwas zu entrichten ist, bis das übertragene Geschäft abgeschlossen worden, und nur die nöthigen baaren Auslagen, als Porto, Insertionen ic. im voraus zu berichtigen sind.

Zu allen dergleichen Geschäften empfiehlt sich, die Sonn- und Festtage ausgenommen, von früh 7 bis 11 Uhr und Nachmittags 2 bis 4 Uhr, ergebenst

Hirschberg, den 7. April 1830. J. E. Baumert,
Langgasse No. 148. Commissionair und Agent.

Kapital-Verleihung. 400 Rthlr. sind zum 1. Juli auf pupillarische Sicherheit anzuleihen. Nähere Auskunft ist bei der Expedition des Boten zu erfragen.

Bekanntmachung. Montag den 29. April ist
Versammlung der hiesigen Leichen-Kassen-Gesellschaft;
die resp. Mitglieder haben sich deshalb an gedachtem Tage,
Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Saale im Gasthose zu
den drei Kronen einzufinden.

Landeshut, den 5. April 1830.

Die Barstetter:
Lorenz. Knabloch.

Offene Viehpacht. Die Nutzung vom herrschaft-
lichen Rindvieh in Mairwaldau soll,
vom 1. Juli d. J. ab,
verpachtet werden. Kautions- und zahlungsfähige Pächter,
welche zu diesem Unternehmen geneigt seyn möchten, kön-
nen sich von heute an, täglich in hiesiger Amts-Kanzelley
melden, und die Bedingungen, welche nach aller Billigkeit
gestellt sind, erfahren.

Mairwaldau, den 6. April 1830.

Das Wirthschafts = Amt.

Anzeige. Da das herrschaftliche Brau- und Brenn-
Arbar zu Mairwaldau wiederum verpachtet werden soll, so
wird dies zahlungsfähigen und sachkundigen Pachtlustigen
mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bedingun-
gen in hiesiger Amts-Kanzelley täglich zu erfahren sind,
und der Antritt jederzeit erfolgen kann.

Mairwaldau, den 6. April 1830.

Das Wirthschafts = Amt.

Anzeige. Den Horren-Fabrikanten zeige hierdurch er-
gebenst an, daß ich durch Nachdenken eine Auf- = Spuhl-
Maschine erfunden habe, welche das Ketten- oder Werste-
Garn gleichförmig auf- und abspuhlt. Sie ist mit 30 Spin-
deln versehen und liefert des Tages 2000. Strähnel- oder
Schneeller-Garn auf Pfeifen. Da ich eine solche, bereits
bestellte, Maschine zu Ende d. M. abliefern, so steht selbige
bis dahin zur Ansicht der Herren-Fabrikanten bereit, welche
sich gewiß von der Zweckmäßigkeit derselben überzeugen wer-
den, besonders da sie sich auf alle Garne eignet. Ich habe
auch eine gut gebaute, mit 15 Spindeln versehene, Zwirn-
Maschine zu verkaufen.

Friedrich Mende.

Greiffenberg, den 5. April 1830.

Anzeige. Einem hochgeschätzten geehrten Publico be-
ehre ich mich, hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich
den zweiten Oster-Feiertag, das ehemalige Brand'sche
Kaffee-Haus auf dem Pflanzberge eröffnen werde, und
bitte daher um geneigtesten Besuch. Ich werde mich Bestä-
bemühen, meine verehrten Gäste auf das prompteste gut
zu bedienen.

Hoppe, Coffetier.

Anzeige. Ein mit guten Attesten versehener Schäfer
sucht zu Johanni eine Stelle. Das Nähere ist in der
Expedition des Boten zu erfahren.

Anzeige. Ein guter einjänniger Plau-Wagen, mit
Allem Zubehör, und zwei Kinderwagen, stehen zu verkaufen
in Nr. 279 zu Schmiedeberg.

Tanzmusik = Anzeige.

Meinen geehrten Gästen zeige ich ergebenst an, daß
am Oster-Montage den 12. und Dienstag den 13. April,
so wie alle künftige Sonntage wieder, wie gewöhnlich,
Tanzmusik, durch ein gutbesetztes Musik-Chor, auf
dem Scholzenberge Statt finden wird; wozu ich ein
geehrtes Publicum höflichst einlade.

J. Kuhnort, Coffetier.

Einladung. Von heute an ist die Adorburg für
dieses Jahr wieder eröffnet, wozu ein geehrtes Publicum,
insbesondere meine werthesten Gäste, ergebenst eingeladen
werden von

Friedr. Wilhelm Erner,
Besitzer der Adorburg.

Hirschberg, den 8. April 1830.

Anzeige. Einem hochgeehrten Publicum zeige ich hier-
durch ergebenst an: daß ich die von dem frühern Eigen-
thümer Herrn Helreich käuflich übernommene Bades-
Anstalt, so wie früher mit Bier- und Branntweinschank,
wenn auch nicht persönlich (da es meine Geschäfte nicht
erlauben), doch aber durch einen von mir gesetzten zuver-
lässigen Stellvertreter auch dieses Jahr wieder fortstellen
werde. Ich verspreche die größte Reintlichkeit, prompte Be-
nung, gutes Getränk und die möglichst billigen Preise.

Herren und Damen, welche 15 bis 20 Bäder nehmen,
verspreche ich gleichfalls die möglichst herabgesetzten Preise.

Zur Einweihung dieses Locals habe ich mit Tanzmusik
den zweiten Oster-Feiertag festgesetzt, und bitte dem zu
Folge ergebenst um geneigter Zuspruch.

Landeshut, den 5. April 1830.

Kluge.

Anzeige. Ich habe nun wieder mein früher vom
mir bewohntes Haus am Markt bezogen.

Schmiedeberg, den 6. April 1830.

Dr. Barche wig.

Anzeige. Gut gedüngter Acker zu Kar-
toffel-Beeten ist gegen baldige Bezahlung zu
vermieten beim

**Vorwerkbesitzer Dietrich
zu Hirschberg.**

Anzeige. Auf der lichten Burggasse, bei S. August
Möckel, sind drei, auch nöthigenfalls vier Stuben, nebst
Pferde- oder Holzstall, und sonstigem Beigelaß (jedoch nicht
einzeln) zu vermieten und bald oder zu Johanni zu beziehen.

Anzeige. Neu angekommen Strohhüte für Damen
und Mädchen, nebst allen gangbaren Schnitt- und Mode-
Waaren, empfiehlt zu geneigter Abnahme

E. C. Blasius, geb. Schubert.

Anzeige. Sommer-Mützen für Knaben, desgleichen
auch Kinder-Hütchen, sind neu angekommen, und empfiehlt
solche zu billigen Preisen: Ehr. Klein'a Wittwe.

Neue Bücher, welche bei H. W. Lachmann in
Hirschberg vorräthig zu haben sind.

Hauff, W., sämtliche Schriften, geordnet und mit ei-
nem Vorwort versehen von G. Schwab. 28 Bdch. br.
Stuttgart. Subscriptions-Preis à Bdch. . . . 4 Sgr.
Piezsch, G. A. Franz Oswald, oder der hohe Beruf
des männlichen Geschlechts in jedem Lebensalter. br.
Leipz. 20 Sgr.
Ficinus, Dr. H. Chemie, allgemein faßlich dargestellt.
18 — 38 Bdch. Mit einer Kupfertafel. br. Dresden.
1 Rthlr. 4 Sgr.

Wildberg, Dr. C. F. L. Einige Worte über die ho-
möopathische Heilart, zur Belehrung gebildeter Zeitge-
nossen. br. Leipz. 10 Sgr.

Hufeland, Dr. C. W. Guter Rath an Mütter über
die physische Erziehung der Kinder. Dritte Aufl. kart.
Leipz. 1 Rthlr.

Röhl, Dr. A. Die Branntweimbrennerei, mittelst Was-
serdämpfen, begründet durch Anwendung eines eigen-
thümlichen Apparats und Verfahrens. Mit einer Kup-
fertafel. br. Trier. 15 Sgr.

Hoffmann. Das neueste gerichtliche und kirchliche Er-
eigniß der Zeit. Ein Sendschreiben u. br. Zürich. 10 Sgr.

Lutherich, Dr. K. F. Der freundliche Hausarzt, als
Rathgeber bei Erkältungskrankheiten u. Dritte Auflage.
Meissen. 12 Sgr.

Spieß, Dr. J. S. Die Kunst, zu essen und zu trin-
ken u. br. Leipz. 15 Sgr.

Valenti, Dr. de. Der graue Mann, eine ganz unver-
muthete Erscheinung im Jahr 1830. Als Stilling'sche
Fortsetzung. 39s Hest. br. Nürnberg. . . . 5 Sgr.

Beiträge zur Kenntniß des Schlesienschen Provinzial-Rechts
für Geschäftsmänner. Breslau. 23 Sgr.

Raffe, Fr. Handbuch der speziellen Therapie. 2 Thle.
(ref. 2r.) Leipz. 4 Rthlr.

Dittschneider, Dr. J. J. Die deutsche Prosa, in klas-
sischen Beispielen u. Köln. 25 Sgr.

Die Preuß. Brandenburgische Geschichte von der ältesten
bis zu der neuesten Zeit, in fünf Tabellen, für Bür-
ger-Schulen. Danzig. 13 Sgr.

Dieselbe in zehn Tabellen, für Gymnasien u. Danzig.
23 Sgr.

Suckow, Fr. W. L. Vademecum für Naturaliensamm-
ler, oder vollständiger Unterricht: Säugethiere, Vögel,
Käfer, Würmer, Pflanzen, Mineralien u. s. w. zu con-
serviren und zu versenden. Mit 3 Kupfern. Geheftet.
1 Rthlr.

Moutarde de Düsseldorf,
Cremsen Senf,
acht Holland. Voll-Heringe,
neuen gewässerten Stockfisch, das Pfund 1 1/2 Sgr.,
empfiehlt zu geneigter Abnahme F. A. Scholz.
Warmbrunn, den 5. April 1830.

Brau- und Brennerei-Verkaufs-Anzeige.

Veränderungshalber ist Unterzeichneter Willens, seine zu
Wülste-Röhrsdorf gelegene erbeigenthümliche Brau- und
Brennerei, nebst dem damit verbundenen zweiten Kretscham
und der Ausschank-Gerechtigkeit, aus freier Hand zu ver-
kaufen. Dieselbe liegt 1 Meile von Landeshut, 1 Meile
von Schmiedeberg und eine Meile von Kupferberg. Zu der
Abnahme des Getränkes sind verbunden: Alt- und Neu-
Röhrsdorf und Nothenzschau, zusammen 150 Possessionen,
nebst 2 Gerichts-Kretschams des zum Ausschank bedürftigen
Bieres, laut Kaufbrief. Das Wohngebäude ist 2 Stock
hoch, massiv gebaut, mit Schindeln gedeckt, und hat mehrere
Stuben, Kammern und, zur Aufbewahrung des Getränkes,
die bedürftigen Gewölbe; auch eine am Wohngebäude wohl-
eingeriethete gewölbte Brennerei, mit einem guten Brenn-
und Schlangen-Zeuge, und lebendigem Röhr-Wasser, welches
sich überhaupt sehr gut zur Fabrikation des Getränkes eignet.

Das Brau- und Mälz-Haus, nebst einem Stallgebäude
und neugebauter Scheune, befindet sich ebenfalls nicht weit
vom Wohngebäude; Alles ist wohl eingeriethet und das Wohn-
und Brau-Haus, nebst den andern Gebäuden, sind in dem
besten Bauzustande. Zur Brauerei gehört noch ein nahe
gelegener Flock Acker von 4 Scheffeln alt Breslauer Maas,
nebst Garten und Wiesewach; auch kann dem Käufer, nach
seinem Belieben, noch eine Gärtnerstelle, mit nahe gelegnem
Felddau bei der Brauerei, käuflich mit überlassen werden.
Käufer können jederzeit diese Brauerei in Augenschein nehmen,
sich bei Unterzeichnetem bis ult. Mai spätestens melden und
die übrigen Verhältnisse erfahren.

Wülste-Röhrsdorf, den 2. April 1830.

Rosemann, Erb-Brauer.

Brau- und Brennerei-Verpachtung.

Da die Brau- und Brennerei bei der Scholtisey zu
Görtelsdorf pachtlos wird, so soll dieselbe zu Johanni d.
J. anderweitig auf drei hinter einander folgende Jahre an
einem sachverständigen und cautionsfähigen Brauer aus freier
Hand verpachtet werden; wozu die Bedingungen bei dem
Eigenthümer täglich zu erfahren sind. Weichert.

Görtelsdorf, den 3. April 1830.

Joseph Feiereisen

empfiehlt zu geneigter Abnahme: Herren- und Knaben-
Hüte und Sommer-Mützen nach der neuesten Fagon;
Tabacks-Pfeifen in Posaunen-Form, welche unter dem
Namen Gesundheits-Pfeifen bekannt sind; Damen-Taschen,
Gürtel und Locken; Herren- und Damen-Handschuhe,
das Paar 5 Sgr. Auch sind Sonn- und Regen-Schirme
zu ganz billigen Preisen zu haben.

Anzeige. Ein cautionsfähiger Schäfer, welcher bei
einem Dominio 9 Jahre als Schafmeister gedient hat,
und mit einem guten Zeugniß versehen ist, wünscht zu
Johanni dieses Jahres wieder bei einem Dominio unter-
zukommen. Das Nähere beim
Buchbinder Scholtz, in Landeshut.

Anzeige. 200 Centner gutes Wiesen-Heu sind halb-
möglichst zu dem billigsten Preise zu verkaufen bei dem
Wauer Sommer sub Nr. 159 zu Ober-Görlisfeifen
bei Löwenberg.

Verkaufs-Anzeige von Zucht-Schafvich.

Das Dominium Ober-Lichtenau verkauft von seiner
völlig gesunden Schäferei dieses Frühjahr

- 30 Stück Mutter-Schafe mit 30 Stück dazu ge-
hörigen Lämmern,
- 30 Stück dergleichen ohne Lämmer,
- 40 Stück 4 — 5 jährige starke Hammel,
- 2 Stück 5 jährige Stähre,

aus der Schäferei Gröbzig in Sachsen. Käufer können
dieselben täglich früh bis 9 Uhr im Stalle besichtigen, und
mit und ohne Wolle billig erhalten. In letztern Jahren
wurde die Wolle mit 16 Rtlr., früher mit 20 — 22 Rtlr.
pro Stein verkauft.

Verkaufs-Anzeige. Unterzeichneter beabsichtigt, Ver-
änderungshalber, seine zu Jannowitz bei Kupferberg belegene
Kunstikal-Bestehung, welche vermöge des bedeutenden Lokals
und der schönen Lage, sich ganz für einen Rentier oder großen
Geschäftsmann eignet, zu verkaufen. Darauf Reflektirende
haben sich deshalb persönlich oder in portofreien Briefen an
selbigen gefälligst zu wenden. Scholz, Dekonom.

Verkaufs-Anzeige. Ein Haus in Ober-Warm-
brunn, mit 3 beheizbaren Stuben und einem Obstgärtchen,
ist unter billigen Bedingungen veränderungshalber zu ver-
kaufen. Das Nähere ist zu erfahren bei dem Buchbinder
Reißig sen. in Warmbrunn.

Verkauf. Unterzeichneter ist Veränderung halber ge-
sonnen, sein sub Nr. 319 hieselbst gelegenes Freihaus, mit
Nebenküche, gut ausgebaute Kammer, Gewölbe, Scheuer,
einem Scheffel pfluggängigen Boden und schönem Obstgär-
ten, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige haben sich
zu melden beim Eigenthümer Johann Anton Herrmann,
in Schwerta.

Verkauf. Auf den 16. April d. J. werden in dem ehe-
mals Hillmer'schen Hause, vor dem Burgthore zu Hirsch-
berg, Meubles und verschiedenes Hausgeräth meistbietend,
gegen gleich bare Bezahlung, verkauft werden.

Verkauf. 35 Stück Mutter-Schafe und 30 Stück Schöpfe
stehen auf dem Dominio Ober-Wiesenthal zum Verkauf.

Zu verkaufen steht ein ganz neu gebautes Haus, nebst
einem großen Garten, und Krämerei, ganz nahe bei Warm-
brunn an der Straße, zu einem ganz billigen Preise. Das
Nähere ist bei der Wittwe Ferdinand, auf der Stockgasse
zu Hirschberg, zu erfahren.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau vom 3. April 1830.

Wechsel-Course.		Preuss. Courant.		Effecten-Course.		Preuss. Courant.	
		Briefe	Geld			Briefe	Geld
Amsterdam in Cour.	à Vista	—	—	Banco-Obligation	100 R.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	143 ¹ / ₃	Staats-Schuld-Scheine	ditto	101 ¹ / ₂	—
Hamburg in Banco	à Vista	152 ¹ / ₂	—	Breslauer Stadt-Obligationen	ditto	106	—
Ditto	2 Mon.	151 ³ / ₄	—	ditto Bank-Gerechtigkeit	ditto	101 ⁵ / ₈	—
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6. 29 ³ / ₆	—	Wiener 5 p Ct. Obligat.	150 Fl.	108 ² / ₃	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—	ditto Einl.-Scheine	ditto	42	—
Leipzig in Wechs. Zahlung	à Vista	103 ¹ / ₃	—	Schles. Pfandbr. von	1000 R.	75 ¹ / ₂	—
Ditto Messae	M. Zahl.	—	102 ³ / ₄	ditto ditto	500 R.	107 ³ / ₄	—
Augsburg	2 Mon.	—	103 ² / ₃	Posener ditto	100 R.	—	102 ¹ / ₂
Wien in 20 Kr.	à Vista	—	—	Churmärkische Obligations	ditto	—	—
Ditto	2 Mon.	103 ⁵ / ₈	—	Polnisch Cour.	ditto	—	—
Berlin	à Vista	100 ¹ / ₂	—	Disconto	ditto	—	5
Ditto	2 Mon.	—	99 ¹ / ₂	Warachauer Pfandbr.	600 Fl.	99 ¹ / ₂	—
Geld-Course.				Polnische Partial-Obligat.	—	—	85 ¹ / ₄
Holl. Rand-Ducaten	Stück	—	97 ¹ / ₂ Sgr.				
Kaiserl. Ducaten	—	—	96 ³ / ₄ —				
Friedrichsd'or	100 Rtlr.	13 ³ / ₄	—				

Getreide = Markt = Preise.

Hirschberg, den 1. April 1830.											Fauer, den 3. April 1830.																				
Der	w. Weizen		g. Weizen		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Erbsen.		Der	w. Weizen		g. Weizen		Roggen.		Gerste.		Hafer.									
Scheffel	rtl.	gr. pf.	rtl.	gr. pf.	rtl.	gr. pf.	rtl.	gr. pf.	rtl.	gr. pf.	rtl.	gr. pf.	Scheffel	rtl.	gr. pf.	rtl.	gr. pf.	rtl.	gr. pf.	rtl.	gr. pf.	rtl.	gr. pf.								
Höchster ..	1	26	—	1	17	—	1	12	—	1	6	—	21	—	1	15	—	1	20	—	1	11	—	1	8	—	1	4	—	23	—
Mittler ..	1	23	—	1	12	—	1	8	—	1	3	—	22	—	1	17	—	1	6	—	1	4	—	1	4	—	1	2	—	21	—
Niedrigster	1	19	—	1	6	—	1	5	—	1	—	—	21	—	1	14	—	1	1	—	1	—	—	1	—	1	—	1	—	19	—

Löwenberg, den 22. März 1830. (Höchster Preis) | 2 | 3 | — | — | — | — | 1 | 14 | — | 1 | 3 | — | — | 23 | —

Ämtliche und Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung. Auf den Antrag der Erben des Freihäuslers Christian Gottfried Preuß, soll das demselben bisher gehörende, sub Nr. 52 zu Einsiedel belegene und auf 457 Rthlr. vorgerichtlich geschätzte Freihaus, in dem auf

den 8. Juni d. J.

vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Äffessor Röver in unserm Instructions-Zimmer angelegten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, Kauflustige werden zur Licitation eingeladen.

Landeshut, den 22. März 1830,

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Proclama. Dem Publico wird bekannt gemacht, daß bei dem unterzeichneten Gericht, mit Genehmigung eines Königlich-Hochlöblichen Ober-Landes-Gerichts zu Glogau, eine Civil-Deputation errichtet ist. Der erste Gerichts-Tag findet bei derselben

am 16. April a. c.

und künftig jeden Freitag ohne Ausnahme statt.

Vor dieser Deputation werden alle Prozesse, unter und zum Betrage von 50 Rthlr., ferner alle Injurien-Sachen, zwischen Bürgern und Bauern, alle Wechsel- und Executiv-Sachen, so wie die Instructionen der Einwendungen gegen Zinsen-Klagen bearbeitet, wornach sich ein Jeder zu richten. Liebenthal, den 29. März 1830.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Die zu Leuthmannsdorf belegene, der verehelichten Reumann gehörige Scholtisei soll auf deren Antrag gerichtlich verpachtet werden, und da wir hiezu einen Termin auf

den 29. April c. a.,

Vormittags 9 Uhr, anberaamt haben, so werden cautionsfähige Pachtlustige hierdurch aufgefordert, in demselben zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß mit dem Meist- und Bestbietenden der Pacht-Contract abgeschlossen werden wird.

Schönb. den 29. März 1830.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Seit dem 1. d. M. besteht zwischen Greiffenberg und Liebenthal eine Postverbindung, welche wöchentlich zweimal, als Dienstags und Freitags Vormittags, hin- und zurück befördert wird. Die Porto-Sätze von und nach Liebenthal sind denen des Post-Amtes Greiffenberg ganz gleich und das Lokal-Porto wird nach den niedrigsten Sätzen berechnet. Greiffenberg, den 3. April 1830.

Königl. Post-Amte.

John.

Bekanntmachung. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll das zu Hohenliebenthal, Schönau'schen Kreises, sub Nr. 17 im Braun'schen Antheile gelegene, und auf

2409 Rthlr. gewürdigte Johann Gottlieb Hornig'sche Bauergut, in drei Terminen, nämlich:

am 5. Juni c.,

am 2. August c., und

am 1. October c.,

Vormittags um 11 Uhr, wovon der letzte ein peremptorischer Termin ist, in der Gerichts-Kanzlei zu Hohenliebenthal zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Wir laden hierzu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Beifügen ein, daß Taxe und Kaufsbedingungen am angegebenen Orte einzusehen sind, und daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll, falls nicht die Gesetze eine Ausnahme zulässig machen.

Hirschberg, den 19. März 1830.

Das Staats-Minister Gräfl. von Bülow'sche Patrimonial-Justiz-Amt von Hohenliebenthal.

Subhastation. Das in Nieder-Schwerta sub Nr. 272, dem Kretscham gegenüber, gelegene, von den Erben des im April 1821 verstorbenen Kaufmann Christoph Gottlob Klöse bis daher in communione besessene, mit 100 Wurzen affeurirte, 42 Ellen lange, 17 Ellen breite und 4 Ellen hohe Haus, worinnen par terre eine Wohnstube, eine Küche und ein zur Handlung ganz besonders gut eingerichtetes trockenes Leinwand-, so wie Speise-Gewölbe, in der obern Etage 5 Stuben, 6 Nebenstuben und 2 Dachkammern, mit dem daran gebaute, 17 Ellen langen, 10 Ellen breiten und 4 1/2 Elle hohen Hinterhaus, in welchem ein in Fels gehauener Keller, eine Ober- und eine Backstube, ferner mit der unterhalb stehenden, 17 Ellen langen, 13 Ellen breiten und 4 7/8 Elle hohen, massiven Wagen-Kemise, auch mit den dazu gehörigen 94 Ruthen Gartenland, unter Berücksichtigung der darauf ruhenden Abgaben und Lasten, auf 1880 Rthlr. Cour. vorgerichtlich abgeschätzt, soll, auf den Antrag der Gläubiger, in den hierzu anberaumten Terminen:

den 6. Mai c.,

den 5. Juni c., und

den 5. Juli c.,

Nachmittags 2 Uhr,

von welchen der letzte peremptorisch ist, und an der gewöhnlichen Gerichtsstelle in Schwerta abgehalten wird, die ersten beiden aber in der Amts-Wohnung zu Messersdorf anstehen, öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen werden: daß der Zuschlag auf das Meistgebot erfolgen soll, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Messersdorf, den 29. März 1830. Fürstlich-Hessen-Rotenburg'sches Gerichtsamt von Schwerta.

Anzeige. Der Gutsbesitzer Gottlieb Reimann, zu Buchwald bei Schmiedeberg, hat 20 Schock zweijährigen Karpfen-Saamen, das Schock zu 1 Rthlr. 15 Sgr., zu verkaufen. Kauflustige können sich jederzeit beim Verkäufer melden.

Subhastations-Anzeige. Das unterzeichnete Gericht subhastirt, wegen Unzulänglichkeit der Masse, das dem verstorbenen Ehrenfried Enge zu Gottschdorf seither zugehörig gewesene, sub Nr. 55 allort belegene, und in der ortsgewöhnlichen Taxe vom 28. April 1828 auf 20 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf. Courant abgeschätzte Auenhaus, und steht der peremptorische Bietungs-Termin

auf den 22. Mai c., Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichts-Kanzlei zu Hermsdorf an, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Hermsdorf unterm Rynast, den 19. März 1830.

Reichsgräflich Schaffgotsch'sches Frei Standes-herliches Gericht.

Subhastations-Anzeige. Das unterzeichnete Gericht subhastirt, im Wege der nothwendigen Execution, das dem Häusler und Korbmacher Ehrenfried Wärscht zu Herischdorf seither zugehörig gewesene, sub Nr. 198 allort belegene, und in der ortsgewöhnlichen Taxe vom 28. April 1828 auf 102 Rthlr. 5 Sgr. Courant abgeschätzte Haus, da in dem am 29. December pr. schon angestandenen Bietungs-Termin kein Käufer sich gemeldet, hiermit anderweitig, und steht der peremptorische Bietungs-Termin

auf den 8. Juni c., Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichts-Kanzlei allhier in Hermsdorf an, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Hermsdorf unterm Rynast, den 24. März 1830.

Reichsgräflich Schaffgotsch'sches Frei Standes-herliches Gericht.

Bekanntmachung. Von dem Gerichts-Amte der Herrschaft Waltersdorf am Bober soll das sub Nr. 58 zu Ober-Waltersdorf gelegene und auf 40 Rthlr. abgeschätzte Haus, in termino

den 29. Mai c.,

in der Gerichts-Amts-Kanzlei zu Waltersdorf am Bober öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Hirschberg, den 26. März 1830.

Das Gerichts-Amte der Herrschaft Waltersdorf.
Thomas.

Bekanntmachung. Von dem Gerichts-Amte der Herrschaft Waltersdorf am Bober soll das sub Nr. 50 zu Carlsthal gelegene, auf 50 Rthlr. abgeschätzte, dem Anton Springer zugehörige Haus, in termino

den 29. Mai c.,

als dem einzigen Bietungs-Termin, öffentlich in der Gerichts-Amts-Kanzlei zu Waltersdorf verkauft werden.

Hirschberg, den 26. März 1830.

Das Gerichts-Amte der Herrschaft Waltersdorf.
Thomas.

Brau- und Brennerei-Urbar-Verpachtung.

Das Brau- und Branntwein-Urbar des Dominii Schildau und Boberstein soll im Termine

den 17. Mai c., Nachmittags um 3 Uhr,

in der Gerichts-Kanzlei zu Schildau an den Meist- und

Bestbietenden verpachtet werden. Die Bedingungen sind bei dem Herrn Sequester Walter in Schildau einzusehen.

Schmieberg, den 23. März 1830.

Das Gerichts-Amte von Schildau und Boberstein.
Hilse.

Dank und Bitte. Indem wir unserer guten Nachbar-Stadt Liebau für die durch baare Unterstützung beschätigte liebevolle Theilnahme an dem Brand-Unglück, welches unsern Ort in der Nacht vom 4. bis 5. September v. J. betraf, hiermit unsern wärmsten Dank darbringen, sprechen wir zugleich die Versicherung aus, daß jede fernere Spende, woher sie immer komme, von uns dankbar angenommen und gewissenhaft verwendet werden soll; da wir bei der wieder beginnenden Bauzeit erst genugsam einsehen, daß einige der total Ruinirten ohne fremde menschensfreundliche Hilfe nicht wieder aufzubauen im Stande sind.

Bei dem so sehr bewährten Wohlthätigkeitsfinn unserer guten Landsleute, dürfen wir mit Zuversicht dem besten Erfolge dieser unserer ergebener Bitte entgegen sehen.

Schömberg, den 30. März 1830.

Der Magistrat.

Verspätete Dankagung. Der hiesige Grund- und Gerichtsherr, Königl. Preuß. Major v. Mack, haben den vergangenen Winter 12 Sack gute Sp.-Kartoffeln unter die hiesigen Orts-Armen vertheilen lassen, und dadurch bei diesem strengen Winter Theänen des Kammers getrocknet. Wir bringen diese edle That hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und danken dem hohen Geber im Namen der Theiligten unterthänigst.

Ketschdorf, den 29. März 1830.

Die Orts-Gerichte.

Bekanntmachung über einen Farbe- und Mangel-Verkauf, nebst Aekern und Scheune zu Lauban.

Das hier auf der Raumburger Gasse gelegene Haus und Bierhof Nr. 323, nebst den darauf radizirten fünf Vieren, mit der Frau-Gerechtigkeit, so wie das dazu gehörige Hinterhaus Nr. 339, ferner die in diesen beiden Häusern vollständig eingerichtete Farbe und Manglerwerkstatt, welches Alles sich im besten Bauzustande befindet, und die zum Betriebe derselben erforderlichen Geräthschaften, an Kesseln, Rüpen und Formen u. s. w., zwei Pferde mit Geschirren, ein Wirthschafts-Wagen, die zu dieser Farbe gehörigen, ohnweit der Stadt vor dem Görliger Thore gelegenen Acker, von ohngefähr 8 Scheffel Berliner Maas Ausfaat, die ebenfalls vor dem Görliger Thore in der Vorstadt Nr. 38 gelegene Scheune, mit den zur Verstellung der Acker erforderlichen Acker-Geräthschaften, werden aus freier Hand auf

den 1. Mai c., Vormittags um 10 Uhr, bei dem unterzeichneten Justiz-Commissar verkauft, und können jederzeit ein- und angesehen werden.

Lauban, den 24. März 1830.

Der Königl. Justiz-Commissar Weinert.

Bekanntmachung. Den Hoch- und Wohlthätlichen Dominien, so wie dem gesammten geehrten landwirthschaftlichen Publico, empfehle ich mich auch dieses Jahr wieder ganz ergebenst mit meinem bekannten herrschaftlichen Neuländer Marmor-Gipse, den ich hier Orts die Tonne, à 5 Centner, zu 2 Rthlr. 5 Sgr. und 6 Pf. Ladegeld, in Neuland aber um 2 Rthlr. 2 Sgr. und 6 Pf. Ladegeld verkaufe, und zeige zugleich an: daß ich zur möglichsten Bequemlichkeit der Herren Landwirthe auch noch außerhalb in nachbenannten Dörffchen Niederlagen etablirt habe, wo stets Gips vorräthig seyn wird, als:

- 1) in Lauban in der Handlung des Herrn J. E. Fischer & Compagnie,
- 2) in Bunzlau bei dem Schieß-Haus-Pächter Herrn Anders,
- 3) in Goldberg bei dem Getreide-Händler Hrn. Weist,
- 4) in Liegnitz bei dem Gastwirth Herrn Pratorius, im sogenannten Brunnen-Ketscham vor dem Goldberg-Thore, wo der Preis pro Tonne zu 2 Rthlr. 26 Sgr. fest steht,
- 5) in Sauer bei dem Kalk-Verdanten Herrn Schubert und Getreide-Händler Herrn Pohl, welcher letztere auch eine Niederlage
- 6) in Schweidnitz im Gasthose zum schwarzen Bäre vor dem Nieder-Thore hält, und daselbst die Tonne für 3 Rthlr. 10 Sgr. verkauft,
- 7) in Altwasser bei Waldenburg auf dem dasigen herrschaftlichen Hofe und
- 8) in Hirschberg in der Porzellan-Fabrik der Herren Gebrüder Ungerer.

Jede weitere Anpreisung halte ich aus dem Grunde für überflüssig, weil ich jetzt den Alleinverschleiß habe, und daher für die Feinheit und Aechtheit meiner Waare stehen kann.

Leere Salz-Tonnen, die von dem gewöhnlichen Kaliber sind, daß sie 5 Centner Gips fassen, nehme ich die Tonne zu 4 Sgr. 6 Pf. jederzeit hier und in Neuland gegen gleich baare Bezahlung an.

Löwenberg, den 30. März 1830.

J. D o l a n,

General-Pächter der herrschaftl. Neuländer Gips-Brüche.

Concert-Anzeige. Charfreitag den 9. d. M. wird im Saale des Gasthofs Neu-Warschau zum Besten der hiesigen Armen unter der Direction des Herrn Cantor Hoppe das Ende des Verechten, componirt von Schicht, aufgeführt werden. Gedruckte Texte zu 2 Sgr. sind an der Kasse zu haben. Die Eintrittspreise sind für den Saal: 7 Sgr. 6 Pf., für die Gallerie 4 Sgr. Zu einem zahlreichen Besuche dieses Concerts ladet hierdurch wiederholt ergebenst ein

der Oberlehrer Ender.
Hirschberg, den 5. April 1830.

Anzeige. Auf dem Dominio Hohentriebenthal ist das Nutzvieh, von 30 Stück, auf Johanni zu verpachten, wozu cautionsfähige Pächter eingeladen werden.

Anzeige. Einem hochzuverehrenden Publico, so wie allen Gönnern und Freunden des Tanz-Salons in Neu-Warschau, zeige ich hiermit ergebenst an: daß ich den zweiten Oster-Feiertag Tanz-Musik, und den sogenannten dritten Feiertag, so wie alle folgende Sonntage, Conto abhalten lassen werde, wozu ich Tanzlustige und meine verehrten Gönner und Freunde ergebenst einlade. Für prompte Bedienung und gute Getränke wird stets bestens besorgt seyn

der Administrator des Gasthofes zu
Neu-Warschau, Baumgart.

Hirschberg, den 6. April 1830.

Ich versehe nicht, hiermit ergebenst bekannt zu machen, daß ich künftige Oster-Feiertage, wenn die Witterung es erlaubt, den

H a u s b e r g

für diesen Sommer eröffnen werde. Ich lade daher zu zahlreich gütigem Besuch ergebenst ein, und verspreche für gute Getränke, kalte Speisen und gute Bedienung bestens zu sorgen.

E n d l e r,

Coffetier und Pächter des Hausberges.

Anzeige. Einem hochgeehrten Publico gebe ich mir die Ehre hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich die Drachenburg für diesen Sommer in Pacht übernommen habe, und selbige am zweiten Oster-Feiertage eröffnen werde. Für gute Getränke, kalten Aufschnitt und mehrere andere Speisen werde ich bestens sorgen, und bitte höflichst um geneigten zahlreichen Besuch.

S c h u b e r t,

Pächter der Barküche zu Hirschberg.

Verkauf. Mein in Hermsdorf unterm Rynast sub Nr. 37 des Hypotheken-Buchs gelegener Drech- und Schneide-Garten ist aus freier Hand zu verkaufen, und dazu ein Termin auf den 18. April c. angesetzt. Kauflustige können sich an gedachtem Tage bei mir einfinden, wo alsdann der Kauf abgeschlossen und festgestellt werden wird. Auswärtige aber, denen dieses Grundstück unbekannt ist und dasselbe in Augenchein nehmen wollen, können sich zu jeder schicklichen Zeit bei mir einfinden, um ihnen dasselbe vorzeigen zu können.

Gottfried Reichmann,

Anzeige. Ich sehe mich genothigt, das in dem Nachlasse meines verstorbenen Ehemannes übernommene, im besten Zustande befindliche Carroussel aus freier Hand zu verkaufen. In dem vollständigen Zubehör befinden sich unter anderem 4 Pferde, mit guten Sätteln, Zäumen und Steigebügeln, so wie eben so viel blauangestrichene Stühle und Bänke. Kauflustige werden von mir höflichst ersucht, bis Ostern d. J. deshalb zu mir sich bemühen zu wollen; wobei ich den nur möglichst billigen Preis versichere.

Auch könnte Käufer eine gute Dreh-Orgel von mir zum Verkauf bekommen, wenn demselben hoffentlich daran gelegen seyn dürfte.

Schönau, den 18. März 1830.

Joh. Christiane, verm. Morawek,
geb. Arzt.

Warnung. Obchon ich und meine Frau bisher alle unsere Bedürfnisse baar bezahlt und mit Niemandem Conto-Rechnungen geführt haben, so ist es doch einer Betrügerin aus Peterzdorf gelungen, den 30. März c. bei dem Gold-Arbeiter Herrn Baumert in Hirschberg auf unsern Namen eine goldne Kette und ein Schloß ausnehmen zu können. Dieser Vorfall nöthigt uns, hiermit jeden Verkehrtreibenden zu warnen und zu bitten, auf unsern Namen fernern nichts ohne baare Bezahlung verabsolgen zu lassen, indem ich keine nachträgliche Zahlung leiste.

Gottfried Pagle.

Warmbrunn, den 2. April 1830.

Empfehlung. Bei der an Ostern d. J. erfolgenden Eröffnung meiner Tabagie mit Regelbahn auf dem Pflanzberge, empfehle ich mich einem hochgeehrten Publikum, so wie allen Gönnern und Freunden zu geneigtem Besuche, mit der Versicherung guter Getränke und prompter Bedienung bestens.

Ihle.

Hirschberg, den 8. April 1830.

Anzeige. Ganz vorzügliche Lükker Saamen-Aurikel-Pflanzen (nämlich schattichte) die Mandel zu 10 Egr., so wie auch Englische Aurikel in den schönsten Sorten, das Duzend 1 Rthlr., Primula veris, die Mandel 7½ Egr., sind fortwährend zu haben in dem von Schwemler'schen Garten zu Hirschberg.

Anzeige. Den Besitzer eines nur einige Stunden von hier gelegenen Freigutes, nöthigen Familien-Verhältnisse, solches zu verkaufen; er will aus diesen Ursachen bei einem soliden Käufer die billigsten Forderungen machen, und hat mir aufgetragen, über Alles nähere Auskunft zu geben.

Höchst bew. Schlef. Gebirgs-Commis.-Comptoir.
C. F. Lorenz.

Anzeige. Unterzeichnete ist Willens, nachdem der Kontrakt des seitherigen Miethers diese Ostern zu Ende geht, das in ihrem Hause sich befindende Spezerei-Gewölbe, nebst allem dazu erforderlichen Geßaß, so wie auch den ersten Stock und drei Stuben des zweiten Stocks, wieder auf mehrere Jahre zu vermietthen.

Berwittw. Mähr, geb. Klose,
Langgasse Nr. 136.

Hirschberg, den 6. April 1830.

Anzeige. In dem ich einem sehr geehrten Publico für das meinem verstorbenen Sohn, Herrn E. W. Dorn als hier, geschenkte gütige Vertrauen ergebent danke, verbinde ich damit zugleich die freundschaftliche Bitte, solches auch dem jetzigen Besitzer des Mode- und Ausschmitt-Waaren-Geschäfts meines sel. Sohnes, Herrn C. Stockmann, zu Theil werden zu lassen.

Fauer, den 3. April 1830.

Berw. J. E. Dorn, geb. Müller.

Hierzu füge ich noch an ein sehr geehres Publikum in und um Fauer die ergebentste Bitte, die Versicherung von mir zu genehmigen, daß mein eifrigstes Bestreben stets nur dahin gerichtet seyn wird, Ihr mir sehr schätzbares Vertrauen durch Rechtlichkeit und möglichstes Entsprechen Ihrer Wünsche mir zu erwerben, und mich Ihres gütigen Wohlwollens nach Kräften würdig zu machen.

Fauer, den 3. April 1830.

C. Stockmann.

Anzeige. Da ich meinen, seit fünfzehn Jahren betriebenen Spezerei-, Material-, Taback- und Weinhandel, an den hiesigen Kaufmann Herrn S. G. Hoppe, käuflich überlassen habe, so empfehle ich meinen Nachfolger einem sehr verehrten Publicum, und bitte, Ihm das nämliche Vertrauen wie mir zu schenken.

Fauer, den 25. März 1830.

F. J. Neubauer.

In Bezug auf vorstehende Anzeige, empfehle ich mich zu einem geneigten Wohlwollen, mit Versicherung, jederzeit für gute und reelle Waaren, wie auch honette und prompte Bedienung zu sorgen.

Fauer, den 25. März 1830.

S. G. Hoppe.

Anzeige. Ein solider Wirtschaftsbogt, welcher schreiben und rechnen kann; auch alle in sein Fach einschlagende noch sonstige Kenntnisse besitzt, wünscht zu Johannis d. J. ein Unterkommen. Das Nähere sagt der Stadt-Buchdrucker Dpig in Fauer.